



VEREIN *FIBEL* 2005

JAHRESBERICHT

FRAUENINITIATIVE BIKULTURELLE EHEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN
HEINSTRASSE 43, 1020 WIEN · TEL/FAX: +43-1-2127664
www.verein-fibel.at email: fibel@verein-fibel.at

FIBEL - Veranstaltungen und Aktivitäten

1. Jänner bis 31. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis:

<i>I. Vorbemerkung</i>	4
<i>II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende - klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, Behörden und PsychotherapeutInnen</i>	5
<p>Beratung bieten wir an: in unserer Beratungsstelle (nur nach Terminvereinbarung), telefonisch oder schriftlich (per Post, Fax oder e-mail); Unsere Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 - 17.00, Freitag 12.00 - 17.00 oder nach Vereinbarung</p>	
<i>III. Offene Gruppen</i>	22
<p>Zweimal monatliche Treffen von Frauen in bikulturellen Partnerschaften und anderen interessierten Frauen, die situationsspezifische Erfahrungen austauschen und sich mit der eigenen Position in ihren Beziehungen und in ihrem sozialen Umfeld auseinandersetzen wollen</p>	
<i>IV. Veranstaltungen</i>	34
<p>Fachvorträge und Diskussionsabende, Veranstaltungsreihen und Workshops; die Themenwahl erfolgt nach Bedarf unserer Ratsuchenden und anderer Personen unserer Zielgruppe</p>	
<i>V. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international: „Lobbyarbeit“ für unsere Zielgruppe</i>	36
<ul style="list-style-type: none">▪ mit anderen Beratungseinrichtungen, AnwältInnen und Behörden, (nicht auf Beratungsfälle bezogen)▪ mit Interessensvertretungen von Frauen/Migrantinnen allgemein sowie von Frauen in binationalen/bikulturellen Partnerschaften▪ mit Vereinen und Institutionen im Bereich Kultur und Wissenschaft	
<i>VI. Öffentlichkeitsarbeit</i>	39
<p>Unser Informationsservice: die Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen, Informationsangebote der FIBEL im Rahmen von Tagungen und Messen, Auskünfte und Interviews, schriftliche Beiträge, eigene Publikationen und die FIBEL- Homepage zu allen für unsere Zielgruppe relevanten Themen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ für andere beratende und soziale Einrichtungen sowie für Behörden▪ für Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige▪ für kulturelle Institutionen▪ für Medien▪ für InteressentInnen allgemein	
<i>VII. Eigene Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision</i>	43

Anhänge und Beilagen zum Bericht der FIBEL über ihre Tätigkeit im Zeitraum Jänner – Dezember 2005

- **ANHANG A:** klientinnenbezogene Beratungstätigkeit - Themen der Anfragen

- **ANHANG A*:** klientinnenbezogene Beratungstätigkeit spezifiziert nach
 - dem Anteil der Migrantinnen unter den Ratsuchenden
 - Geschlecht der Ratsuchenden
 - der Form der Beratung
 - dem Wohnort der Ratsuchenden

- **ANHANG B:** Offene Gruppen - Themen und Zahl der Teilnehmerinnen

- **ANHANG C:** Veranstaltungen - Themen und Zahl der BesucherInnen;
Beilagen:
 - Halbjahresprogramme 2005
 - protokollarische Berichte zu den Vorträgen vom 15.3., 30.9. und 28.10.2005

- **ANHANG D:** Vernetzung und Kooperation –
KooperationspartnerInnen – Thema/Anlass – Art der Kooperation
Beilagen: Dokumentation der ECB- Konferenz 2005 in Wien

- **ANHANG E:** Öffentlichkeitsarbeit

I. Vorbemerkung

In unserer Arbeit mit und für Frauen in bikulturellen Partnerschaften sind wir dem Bedarf dieser/unserer Zielgruppe an Beratungs- und Informationsleistungen sowie an verschiedenen Formen von Veranstaltungen verpflichtet. Dies gilt für uns nicht erst seit FIBEL ein fester Bestandteil im Netz sozialer Einrichtungen ist.

Wie sich in zahlreichen Gesprächen mit Frauen aus unserer Zielgruppe auch in diesem Jahr gezeigt hat, erfordert das Leben in einem Netz interkultureller familiärer Beziehungen meist ein hohes Maß an persönlicher Flexibilität. Die Klientinnen, die unser Beratungs- und Informationsangebot in Anspruch genommen haben, erfahren die Problematik des Lebens in der Migration und zwischen Kulturen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Die Mehrheit – Österreicherinnen mit Partnern aus zumeist außereuropäischen Staaten – wird in den mühsamen und langwierigen Prozess der sozialen Eingliederung ihrer Ehemänner oder Lebensgefährten unweigerlich mit einbezogen. Das Bestreben der Partner, die infolge von Integrationsbarrieren (z.B. geringere Chancen auf soziale und materielle Anerkennung) entstandenen Defizite auszugleichen, wird von den meisten von ihnen unterstützt. Die Situation der Migrantinnen unter unseren Ratsuchenden ist nicht nur durch jene Schwierigkeiten gekennzeichnet, wie sie auch Männer mit Migrationshintergrund erfahren: Vielen von ihnen macht vor allem in den ersten Jahren des Aufenthalts in Österreich die sowohl fremdenrechtliche als auch materielle Abhängigkeit vom einheimischen Partner schwer zu schaffen. Dazu gesellt sich zumeist auch das Problem sozialer Isolation.

Wir haben uns auch heuer wieder darum bemüht, unser Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot den sozialen Rahmenbedingungen und der Ausgangslage unserer Zielgruppe entsprechend zu planen und zu gestalten.

Unsere Erfahrungen in der Beratungsarbeit und unser Wissen in interkulturellen Fragen sind bei unseren KooperationspartnerInnen (vor allem zahlreiche Behörden und Einrichtungen mit frauen- und migrationsspezifischen Kompetenzbereichen) gefragt: Oftmals wurden wir von ihnen um Auskünfte und Stellungnahmen ersucht, wenn sie ihren Klientinnen bestimmte Informationen zukommen lassen wollten. In etlichen Fällen haben sie ihre Klientinnen auch direkt an FIBEL verwiesen.

Die Erwartungen an FIBEL – jene der Klientinnen ebenso wie jene unserer KooperationspartnerInnen – weisen darauf hin, dass unsere Arbeit anerkannt und geschätzt wird. Das verpflichtet uns nicht nur, ihrem Bedarf an problemadäquaten Leistungsangeboten und an unserem „Kapital“ an Erfahrung und Wissen entgegenzukommen: Es ermutigt uns auch, mit viel Engagement und Freude mit ihnen und für sie weiter zu arbeiten. Dies erfordert jedoch ein Mindestmaß an materieller Grundlage.

Dank der Förderungen durch die **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)**, die **MA 17** und das **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen** konnten wir im Vorjahr 2005 all jene Vorhaben umsetzen, die wir – den Bedürfnissen und Interessen unserer Zielgruppe entsprechend - geplant haben.

Die Förderungen ermöglichten es uns, weiblichen Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien Information, Rat und Hilfestellungen zur Bewältigung der für sie spezifischen Problemlagen zu geben.

***Anmerkung zu den personellen Rahmenbedingungen:
Sämtliche in diesem Tätigkeitsbericht dokumentierten Aktivitäten wurden von den beiden FIBEL- Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Arbeitszeit von 25 Stunden pro Person/pro Woche geleistet.***

II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende -

klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, Behörden und PsychotherapeutInnen

Im Arbeitsjahr 2005 hatten wir insgesamt **560 Anfragen** zu beantworten und zu bearbeiten. Dies erfolgte in Form von

- einem oder mehreren **Beratungsgesprächen** (je nach Fall und Bedarf)
- **Informationsrecherchen** zum Fall
- **klientinnenbezogenen Gesprächen** mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen;

■ **Zugang zum Beratungsangebot der FIBEL**

Die Nutzung unseres Beratungs- und Informationsangebotes setzt voraus, dass Klientinnen über unsere Einrichtung Bescheid wissen. Der mittlerweile relativ hohe **Bekanntheitsgrad der FIBEL** sowie die **Verankerung unserer Einrichtung im Netz anderer Beratungsstellen und Behörden** hat auch heuer wieder vielen Personen mit Beratungsbedarf den Zugang zu unserer Einrichtung ermöglicht.

Die meisten Ratsuchenden haben **von unserer Beratungseinrichtung** folgendermaßen erfahren:

- ▶ **die FIBEL- Homepage (www.verein-fibel.at)**: Sie stellt einen wichtigen Multiplikator dar. Viele Ratsuchende gaben an, dass sie bei ihrer Internetsuche nach einer für sie geeigneten Beratungseinrichtung auf die FIBEL- Homepage gestoßen sind;
- ▶ **Medien und öffentliches Interesse**: Berichte in Medien über FIBEL machten Ratsuchende häufig auf unsere Einrichtung aufmerksam (siehe Kap. VI, Öffentlichkeitsarbeit);
- ▶ Durch **Publikationen der FIBEL** (eigenes Informationsmaterial, das FIBEL- Handbuch „Über Grenzen denken und leben“ sowie unsere Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“ – ein EU-Kooperationsprojekt - und die Studie „Liebe in Zeiten der Globalisierung“, einem Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Boltzmann- Institut für Interkulturelle Bildung der Uni Klagenfurt) wurden ebenfalls etliche Frauen mit Beratungsbedarf über unsere Einrichtung informiert;
- ▶ **Mundpropaganda**“: Vielen Ratsuchenden wurde unsere Einrichtung von Frauen, die uns zwecks Beratung zuvor bereits aufgesucht haben, empfohlen;
- ▶ Vor allem **Klientinnen in komplexen psychosozialen Problemlagen – etliche von ihnen mit Migrationshintergrund** – sind von folgenden Einrichtungen **an FIBEL verwiesen worden**:

- **Verein Wiener Frauenhäuser**
- **Peregrina – Beratung für Migrantinnen**
- **MA 57 - Mädchentelefon**
- **Frauengesundheitszentrum FEM**

- **Zentrum für Binationale Paare und Familien (psychotherapeutische Praxis)**
- **andere psychotherapeutische Einrichtungen**

- **Otto Wagner Spital (Psychiatrie)**
- **Elisabeth Spital**

- **Sozialamt 15**

- **Fonds Soziales Wien**
- **Bundessozialamt (Burgenland)**
- **Volkshilfe Wien**
- **Betreutes Wohnen**
- **Beratungsstelle der „Aktion Leben“**

- **Caritas Eisenstadt**
- **Verein Zebra Graz**
- **Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien**

■ **Formen der Beratung:**

► **Beratungsgespräche mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren** müssen aufgrund unserer geringen personellen Kapazitäten zuvor telefonisch vereinbart werden. Ein Beratungsgespräch sollte 1,5 Stunden nicht überschreiten. Im Bedarfsfall werden mit Klientinnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Diese Form der Beratung ist insbesondere jenen Ratsuchenden zu empfehlen, die komplexe Problemlagen mit unserer Unterstützung reflektieren und klären wollen, um letztlich zu einer für sie (und ihre Angehörigen) akzeptablen Lösung zu gelangen.

► **Telefonische Auskünfte und Beratung** haben wir vor allem Ratsuchenden mit reinen Informationsanfragen zu verschiedenen für bikulturelle Paare relevanten Themen erteilt. Eine Ausnahme bildeten allerdings jene Anruferinnen, die aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs stammen: In diesen Fällen waren wir selbstverständlich auch bereit, telefonische Beratung und Betreuung zur Klärung und Lösung von Krisen- und Konfliktsituationen anzubieten.

► **Beratungskorrespondenzen per e-mail:** Anfragen per e-mail erreichten uns im Vorjahr aus allen Teilen Österreichs. Ein großer Teil dieser Anfragen betraf rechtliche Auskünfte oder Informationen zum Spracherwerb und zur bilingualen Erziehung. Anfragen im Fall von Konflikten in der Partnerschaft und anderen familiären Problemen können im Rahmen von e-mail-Korrespondenzen nur auf sehr mühsame und langwierige Art und Weise bearbeitet werden. Aus diesem Grund haben wir in solchen Fällen den Betreffenden telefonische Beratung angeboten – was vielfach auch angenommen wurde.

Anmerkung: Aufschluss über den jeweiligen prozentuellen Anteil der verschiedenen Formen der Beratung gibt unsere Statistik in ANHANG A*: Beratungstätigkeit spezifiziert 2005;

Zur Dokumentation von Beratungsfällen: Um die Kontinuität der Betreuung und Begleitung von Ratsuchenden zu gewährleisten, werden alle Beratungsgespräche protokolliert. Diese Protokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

■ **Themen der Anfragen**

Vorbemerkung:

Wie bereits im Vorjahr war insbesondere bei **Ratsuchenden mit Migrationshintergrund** ein Bedarf an einer langfristigen Betreuung gegeben.

Auf Wunsch einiger Klientinnen haben wir in bestimmten Fällen auch die jeweiligen Partner in die Beratung mit einbezogen. In etlichen dieser Fälle konnte unser Angebot an **(interkultureller) Konfliktklärung und Konfliktregelung** wesentlich dazu beitragen, die familiäre Situation für die betreffenden Frauen zu entspannen und zu verbessern.

Diese Form unseres Beratungsangebotes umfasste nicht nur einzelne Beratungsgespräche, sondern im Bedarfsfall auch eine längerfristige Begleitung von bikulturellen Paaren in interkulturell bedingten und anderen Konfliktsituationen.

Unterstützung erhielten wir bei **interkulturellen Paarberatungen** von Renate Lammy, die bei FIBEL im Rahmen ihrer Ausbildung zur Familienberaterin ein ehrenamtliches Praktikum

absolvierte. Sie übernahm in einigen Fällen auch die Beratung und Betreuung von Klientinnen, die eine **Trennung bzw. Scheidung** zu bewältigen hatten.

Die Themen der Anfragen haben wir nach ihrer Häufigkeit statistisch erfasst (*siehe ANHANG A: Beratungstätigkeit 2005 - Themen der Anfragen*). Die Fragen, Auskünfte und Beratungsgespräche oder Beratungskorrespondenzen betrafen Folgendes:

► **kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie; kulturspezifische, interkonfessionelle und migrationsbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen den PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen**
Kategorie I der Beratungsstatistik: **28,8 Prozent** aller Anfragen

Klientinnen in **partnerschaftlichen und familiären Krisen aufgrund von interkulturellen Differenzen** konnten wir in vielen Fällen darin unterstützen, die für sie so schwierigen Momente in ihrem Leben so gut wie möglich durchzustehen. Dies erforderte in vielen Fällen mehrere intensive Beratungsgespräche und eine längerfristige Betreuung und Begleitung; die Ursachen der Krisensituationen, in denen sich die Klientinnen befanden und der Konflikte in ihrer Partnerschaft/Familie waren – je nach Ausgangslage – sehr unterschiedlich.

Die folgenden beiden Fallbeispiele aus der Beratung zeigen Problemlagen, mit denen unserer Erfahrung nach **Frauen, die ihren österreichischen Ehemännern wegen emigrieren**, sehr häufig konfrontiert werden:

Fallbeispiel 1:

Frau S. stammt aus einem ostasiatischen Land, ihr Mann aus Europa. Die beiden haben sich in der ostasiatischen Niederlassung eines europäischen Unternehmens kennen gelernt, in dem sie als hoch qualifizierte technische Mitarbeiter beschäftigt waren. Nach der Übersiedlung des Paares nach Österreich kam es zu grundlegenden Änderungen in der Beziehung: Der Ehepartner macht im Unternehmen Karriere, seine Frau führt den Haushalt und betreut das gemeinsame Kind. Sie fühlt sich hier fremd und sozial isoliert, sie leidet darunter, von ihm materiell abhängig zu sein, weil sie dies zuvor nie war.

Zurückgeworfen auf die traditionellen Perspektiven des „Frauseins“ glaubt sie aber nun zugleich zu erkennen, wie wenig er sie als Frau wahrnimmt und begehrt. Frau S. ist in ihrem Identitätsempfinden stark verunsichert und ohne Orientierung: Sie kann nicht damit rechnen, dass sie in naher Zukunft beruflich wieder jene Anerkennung erfährt, die sie in ihrer Heimat genossen hat, sie schafft es aber auch nicht, sich in einem auf häusliche Aufgaben beschränkten Leben einzurichten, das (hierzulande) weder mit gesellschaftlichen Gratifikationen noch mit besonderer Zuwendung und Zuneigung durch den Ehepartner honoriert wird.

→ Auf Wunsch der Klientin wurde sie und ihr Mann in Form von mehreren Paarberatungsgesprächen betreut. Primär ging es darum, die (auch kulturell geprägten) Differenzen in den gegenseitigen Erwartungen in der Beziehung offen zu legen, um in weiterer Folge Maßnahmen zur Klärung und Regelung der Konflikte zu erarbeiten;

Fallbeispiel 2:

Die Entscheidung, ihrer Heirat wegen zu emigrieren, fiel Frau A., die aus einem nordafrikanischen Land stammt, von Anfang an nicht leicht. Aus Liebe zu ihrem österreichischen Mann hat sie diesen Schritt dennoch gewagt.

Weit weg von allem, was ihr vertraut war, fühlte sie sich in Österreich fremd und desorientiert; in ihrer Heimat war sie ständig umgeben von ihren Familienangehörigen, Freundinnen und NachbarInnen. Hier in Österreich war ihre einzige Bezugsperson ihr Ehepartner, den sie im Grunde beinahe ebenso fremd und im Wesen unergründlich empfand wie alle anderen, denen sie begegnete. Immer öfter bekam sie das Gefühl, mit dieser Heirat und mit der damit verbundenen Auswanderung alles „auf eine Karte“ gesetzt zu haben: Was soll aus mir werden, wenn er mich allein lässt, wenn er mich betrügt und sich scheiden lässt? Wenn sie daran dachte, geriet sie in Panik. Ihr war bewusst, wie abhängig sie von ihm war:

Sie sprach noch kaum deutsch, war nicht in der Lage, für sich selbst zu sorgen, ihr Aufenthaltsrecht hing vom Fortbestand der Ehe ab. Eine Rückkehr in ihr Herkunftsland würde für sie und für ihre Angehörigen ein Eingeständnis des Scheiterns und Versagens bedeuten. Wie viele ihrer Landsleute setzen ihr Leben aufs Spiel, um sich und ihren Familien eine Existenz in Europa zu schaffen?

Der psychische Druck, in den Frau A. infolge ihrer Migration geriet, belastete die Beziehung zu ihrem Mann mehr als dieser verkraften konnte. Aufgrund ihrer permanenten Verlassensängste war es ihr unmöglich, Vertrauen in ihren Mann und in die Partnerschaft zu entwickeln. Wiederholte Eifersuchtszenen und nächtelange Streitereien wegen Nichtigkeiten waren die Folge.

→ Im Rahmen einer längerfristigen Betreuung (mehrere Einzel- und Paarberatungen) haben wir versucht, Frau A. darin zu unterstützen, von ihren Ängsten und ihrem „Tunnelblick“ Abstand zu bekommen. Wesentlich waren in diesem Zusammenhang das Aufzeigen von Handlungsalternativen (Außenkontakte und eine schrittweise Lösung aus der Abhängigkeit durch Spracherwerb und berufliche Integration) sowie Maßnahmen zur Ermutigung und Selbstbestärkung (zu diesem Zweck wurde die Klientin an Einrichtungen mit entsprechenden Therapieangeboten verwiesen).

Nach mehreren Paarberatungen war Herr A. in der Lage, die Ursachen der Krise, in der sich seine Frau befand, zumindest teilweise nachzuvollziehen. In ausführlichen Beratungsgesprächen mit ihm und seiner Frau wurde geklärt, auf welche Weise er ihr beim schwierigen Prozess der sozialen Orientierung und Integration behilflich sein kann. Zur (langfristigen und grundlegenden) Bewältigung der Belastungen in der Partnerschaft haben wir Herrn A. und seiner Frau empfohlen, eine Paartherapie in Anspruch zu nehmen;

österreichische Klientinnen müssen mitunter damit fertig werden, dass ihre Männer den Wünschen und Erwartungen der Angehörigen der Herkunftsfamilien mehr Bedeutung zuschreiben als den Bedürfnissen der eigenen Familien in Österreich (Ehefrauen und Kinder); dies illustriert folgender Beratungsfall:

Frau N. ist mit einem Mann aus Westafrika verheiratet, die beiden haben ein gemeinsames Kind. Frau N. ist ihrem Mann bei seinem schwierigen Versuch, als Migrant mit schwarzer Hautfarbe beruflich Fuß zu fassen, immer zur Seite gestanden. Seit einiger Zeit bezieht er nun ein regelmäßiges Einkommen. Sie hätte sich erwartet, dass auch er zur Finanzierung des Haushalts beiträgt. Ernüchtert stellt sie aber fest, dass er fast sein gesamtes Einkommen dazu verwendet, um Angehörigen seiner Herkunftsfamilie teure Geschenke zukommen zu lassen.

Frau N. ist von ihrem Partner schwer enttäuscht, weil sie nicht verstehen kann, weshalb er nur für seine Herkunftsfamilie – nicht aber für das gemeinsame Kind und sie finanzielle Verantwortung übernimmt.

→ Im Beratungsgespräch wurde die Frage nach der Bedeutung unterschiedlicher familiärer Beziehungen (zwischen Ehemann und Ehefrau sowie zwischen dem Ehepartner und seinen Eltern, Geschwistern, Cousins, usw.) thematisiert. Auch in diesem Fall wurde versucht, den Ehepartner in die Erarbeitung von Maßnahmen zur Konfliktregelung einzubinden;

Kommunikationsprobleme in bikulturellen Partnerschaften beruhen nicht allein auf sprachlichen Barrieren und Missverständnissen. „Das Schweigen der Männer“ scheint ein weltweit verbreitetes Phänomen zu sein:

„Bei Konflikten flüchtet er sich ins Schweigen“, klagte eine Klientin, Ehefrau eines Afrikaners. „Mein Partner verlässt das Zimmer, sobald ich ein Thema anspreche, das ihm unangenehm ist“, berichtete uns eine andere Ratsuchende, deren Partner ebenfalls aus einem afrikanischen Land stammt. Ein ähnliches Verhalten legten auch die aus Syrien und aus dem Iran stammenden Ehepartner anderer Klientinnen an den Tag.

→ Konflikte können nicht immer und nicht in jeder Situation besprochen und gelöst werden. So manches Problem lässt sich durch richtiges Handeln zum richtigen Zeitpunkt eher lösen als durch stundenlange Gespräche. Die Art und Weise, wie Konflikte bearbeitet und gelöst werden, wird u. a. auch von kulturellen Werten geprägt. In einem Erstgespräch ist in solchen

Fällen zu klären, inwiefern die Partnerschaft durch derlei Kommunikationsprobleme belastet wird, ob eine Paarberatung oder Paartherapie anzuraten ist, etc.

► **der Nachzug des Partners (oder anderer Familienangehöriger) nach Österreich; Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten**

Kategorie II der Beratungsstatistik: **14,6 Prozent** aller Anfragen

Fallbeispiel 1:

Frau V. war in ihrem westafrikanischen Herkunftsland mit einem westeuropäischen Geschäftsmann verheiratet, mit dem sie auch zwei Kinder hat. Nachdem der Ehepartner – ohne ihr Wissen – die Scheidung eingereicht hatte, übersiedelte er mit den beiden Kindern nach Österreich. Nach einer langwierigen und mühsamen Odyssee gelang es der verzweifelten Frau, nach Österreich einzureisen, um in der Nähe ihrer Kinder zu sein. Sie wusste jedoch nicht, wie sie ihr Aufenthaltsrecht in Österreich langfristig sichern konnte und wovon sie hier leben sollte.

→ In Zusammenarbeit der FIBEL mit der der Klientin zugeteilten Sozialarbeiterin, mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen konnte erreicht werden, dass Frau V. Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhielt und dass auch das Ansuchen um eine Beschäftigungsbewilligung für eine Stelle als Reinigungskraft positiv erledigt wurde;

Fallbeispiel 2:

Vor ein paar Jahren hat sich Frau C., Österreicherin, während eines Urlaubsaufenthalts in Herrn P. aus Peru verliebt. Da Frau C. aus finanziellen und beruflichen Gründen nicht in der Lage ist, sich jährlich mehrmals und/oder für längere Zeit in Peru aufzuhalten, war es dem Paar wichtig, sehr bald eine Entscheidung über die Zukunft ihrer Beziehung zu treffen. Geplant war ein Besuch des Partners in Österreich. Herr P., der nie in ein europäisches Land gereist war, sollte die Gelegenheit erhalten, vor einem etwaigen Nachzug (infolge einer Heirat) einen Eindruck vom Leben in Österreich zu bekommen. Er beantragte aus diesem Grund ein Einreisevisum (C-Visum), um seine Verlobte für einige Wochen in Österreich zu besuchen. Ende des Vorjahres erhielt Herr P. die Nachricht, dass sein Antrag abgelehnt worden war. Mittlerweile stellte sich heraus, dass das Paar Nachwuchs erwartete. Aufgrund ihrer Schwangerschaft beschloss Frau C., bald zu ihrem Verlobten zu reisen und das Aufgebot für die Hochzeit in Peru zu bestellen.

→ Auf Erteilung eines Einreisevisums besteht kein Rechtsanspruch, die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Auslandsvertretungen und des Innenministeriums. Ende des Vorjahres 2005 wurde Frau C. von FIBEL darüber informiert, dass das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (gültig ab 1.1.2006) eine Reihe von Erschwernissen für den Nachzug von EhepartnerInnen aus Drittstaaten beinhaltet. Aufgrund der Anhebung der Mindestverdienstgrenze bei Einkommensnachweisen, die vorzulegen sind, wenn der Ehepartner einen Aufenthaltstitel beantragt, wurde für den Fall des Nachzugs des Partners nach Österreich dringend geraten, den Erstantrag noch vor Antritt des Mutterschaftsurlaubs bzw. der Karenz zu stellen – d.h., so lange Frau C. ihr Angestelltengehalt bezieht.

Frauen, die ausschließlich auf den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes angewiesen sind, können die Einkommensnachweise in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe nicht erbringen, so dass der Antrag des Partners bzw. Kindesvaters auf einen Aufenthaltstitel negativ beschieden werden kann.

► **soziale und ökonomische Belastungen der Klientin/des bikulturellen Paares/der Familie sowie Probleme der gesellschaftlichen und beruflichen Integration aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt**

Kategorie III der Beratungsstatistik: **12,5 Prozent** aller Anfragen

Bei Klientinnen mit Anfragen dieser Kategorie handelte es sich einerseits um **Migrantinnen, die von einer beständigen beruflichen Integration noch weit entfernt waren**, andererseits aber auch um **österreichische Partnerinnen von Migranten, die es nicht**

mehr hinnehmen wollten, die Verantwortung für die Finanzierung der Lebenshaltungskosten für die Familie fast ausschließlich alleine tragen zu müssen.

Fallbeispiel 1:

Frau T. ist aus einem osteuropäischen Land zu ihrem österreichischen Ehepartner nach Wien emigriert. Trotz vieler Bemühungen und unzähliger Bewerbungen ist es ihr bisher nicht gelungen, eine dauerhafte Anstellung zu annehmbaren Arbeitsbedingungen zu finden. Zum Zeitpunkt der Beratung war sie als Kassierin in einem Supermarkt beschäftigt. Das Gehalt, das sie für diese Teilzeitbeschäftigung bezog, war so gering, dass sie allein davon ihre Existenz nicht hätte bestreiten können. Es wäre ihr aber wichtig gewesen, von ihrem Mann finanziell unabhängig zu sein. Ein weiteres Problem, das auf ihr lastete, waren die ständigen Erwartungen und Forderungen ihrer Angehörigen in ihrem Herkunftsland: Sie warfen ihr vor, nur selten Geld oder Geschenke zu schicken. Der Standpunkt der Angehörigen: „Wer im Westen lebt und arbeitet, verdient genug, um damit die Familie in der Heimat zu unterstützen“.

→ Berufliche Beratungs- und Qualifikationsmaßnahmen können dazu beitragen, die Jobchancen zu vergrößern: Frau T wurde an verschiedene Einrichtungen (bfi, WAFF, flexwork, ABZ, etc.) verwiesen, die ihr in dieser Frage behilflich sein können. Es wurde Frau T, geraten, ihren Angehörigen ganz klar und offen darzulegen, wie sich die Situation am Arbeitsmarkt des „Goldenen Westens“ tatsächlich gestaltet und wie hoch – in Relation zum Einkommen - die Lebenskosten sind, die täglich zu begleichen sind;

Fallbeispiel 2:

Der Ehepartner von Frau W., einer Österreicherin, hat in seinem Herkunftsland (Naher Osten) studiert. Trotz Erfüllung aller Voraussetzungen gelang es ihm bisher nicht, eine seiner Ausbildung adäquate Stelle zu finden. Da er sich weigerte, eine Arbeit anzunehmen, die nicht seinem Qualifikationsniveau entspricht, lag es bislang einzig und allein an Frau W., den gemeinsamen Haushalt bzw. die Lebenshaltungskosten für ihren Ehemann und sie selbst zu finanzieren. Sie machte sich deshalb Sorgen, weil sie selbst nur ein befristetes Forschungsstipendium bezieht. Außerdem möchte sie gerne Kinder haben, ist sich aber darüber im Klaren, dass für sie Familienzuwachs nicht in Frage kommt, so lange nicht auch ihr Mann bereit ist, finanzielle Verantwortung zu tragen.

→ Im Fall von Frau W. ging es nicht nur um die Frage der beruflichen Integration ihres Ehepartners, sondern auch darum, welche Perspektiven für die Partnerschaft in Hinblick auf gemeinsame Verantwortung und Aufgabenteilung entwickelt werden können.

► Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners; Sprache des Partners – Sprachkurseangebote

Kategorie IV der Beratungsstatistik: **8,2 Prozent** aller Anfragen

zu Fragen zur gesellschaftlichen Situation, zu den Sprachen, Werten und Traditionen sowie zu kulturellen und religiösen Gegebenheiten und Entwicklungen in jenen

Ländern, aus denen die meisten PartnerInnen von ÖsterreicherInnen stammen, konnten wir in vielen Fällen kompetent Stellung beziehen. Reichten unsere Informationen einmal nicht aus, um eine solche Anfrage zu beantworten, zogen wir unsere KooperationspartnerInnen zu Rate: Bei unseren diesbezüglichen Recherchen erhielten wir Unterstützung von Einrichtungen, die wir bspw. bei Fragen zum ägyptischen oder türkischen Ehe- und Familienrecht konsultieren können; als besonders hilfreich haben sich in diesem Zusammenhang sehr oft jene MitarbeiterInnen von Behörden und anderen Beratungseinrichtungen erwiesen, die selbst Migrationserfahrung haben und über die aktuelle Lage in bestimmten Ländern (ihren eigenen Herkunftsländern) gut informiert sind; auch VertreterInnen verschiedener Glaubensgemeinschaften, Bildungsinstitutionen und Kulturvereine von MigrantInnen vermittelten uns bei Bedarf Einblick in konfessionelle oder kulturelle Belange in diversen Ländern;

Fallbeispiel 1:

Frau K., eine Wienerin, hat sich bei ihrem letzten Urlaub mit einem jungen Ägypter angefreundet. Sie plante, mit ihm bald wieder einige Wochen am Meer zu verbringen und wollte aus diesem Grund ein kleines Appartement in einem ägyptischen Badeort mieten. Sie erfuhr aber, dass in Ägypten an unverheiratete Paare nur dann Appartements vermietet werden, wenn diese einen im Vorfeld einer Eheschließung abgeschlossenen „Ehevertrag“ vorweisen können. Sie ließ sich von FIBEL darüber informieren, ob ein solcher „Ehevertrag“ eventuell bestimmte Verpflichtungen oder andere Rechtsfolgen nach sich ziehen könnte.

→ Recherchen bei einigen Kooperationspartnerinnen (Ein FIBEL- Mitglied, das lange in Ägypten gelebt hat sowie eine in Ägypten beheimatete Initiative deutscher Frauen, die in Fragen des ägyptischen Eherechts Expertinnen sind) haben ergeben, dass es sich bei diesem „Ehevertrag“ (genannt „Orfi-Ehe“) um eine rein notarielle Absichtserklärung zur künftigen Eheschließung handelt, die nicht amtlich registriert wird; auf Empfehlung unserer Kooperationspartnerinnen haben wir Frau K. dennoch geraten, ihrem ihr noch nicht sehr vertrauten ägyptischen Freund vorsichtshalber das Original dieses Vertrags nicht auszuhändigen: Er könnte es gegen ihren Willen nachträglich behördlich registrieren lassen;

Fallbeispiel 2:

Der Lebensgefährte von Frau D. stammt aus Indien. Die beiden planen, in Indien zu heiraten und dort miteinander zu leben. Sie wollte von uns wissen, welche rechtliche Bedeutung einer traditionellen Eheschließung in Indien zukommt.

→ Um die Frage nach dem Stellenwert und den Rechtsfolgen einer traditionellen indischen Eheschließung zu beantworten, haben wir für Frau D. einen in Wien ansässigen Hindu-Priester zu Rate gezogen.

► **Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien; kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung; Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; Probleme von Kindern aus bikulturellen Familien nach Trennungen und Scheidungen der Eltern**

Kategorie V der Beratungsstatistik: **12,0 Prozent** aller Anfragen

Wenn bikulturelle/binationale Ehen scheitern, können sich insbesondere für die betreffenden Frauen zusätzliche Probleme ergeben, von denen andere Frauen in Scheidungssituationen verschont bleiben.

Migrantinnen ohne eigenes Einkommen bangen beispielsweise um ihr zukünftiges Aufenthaltsrecht und ihre Existenzsicherung in Österreich;

vielen Ratsuchenden fällt die Entscheidung zur Trennung und Scheidung schwer: Sie wollen ihre Ehe „retten“ und grübeln vorerst lange darüber nach, wie sie ihre Bedürfnisse und ihre Anforderungen an eine Partnerschaft mit den Vorstellungen von Ehe in Einklang bringen sollen, die ihnen von ihren Ehemännern auferlegt werden. In nicht wenigen Fällen sind die diesbezüglichen - auch kulturell bedingten - Differenzen unüberwindbar.

Im Zentrum der Beratungsgespräche mit Klientinnen, die sich mit derartigen Partnerschaftskrisen auseinandersetzen mussten, stand meist die Frage nach den psychosozialen Implikationen einer **Trennung oder Scheidung** für alle Familienmitglieder – und insbesondere für die betroffenen Frauen und die gemeinsamen Kinder; neben grundsätzlichen Informationen zu scheidungs- und obsorgerechtlichen Fragen boten wir ihnen Unterstützung und Begleitung in ihrem oft psychisch sehr belastenden Prozess der Entscheidungsfindung an;

Fallbeispiel 1:

Frau J. stammt aus einem südamerikanischen Land, ihr Ehepartner ist Österreicher. Erst nach der Heirat wurde ihr klar, dass ihr Mann aufgrund einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig ist. Zum Zeitpunkt der Beratung bei FIBEL hatte sie soeben ihren Job in einem Gastronomiebetrieb verloren und wusste nicht, wie es weitergehen sollte. Sie fürchtete außerdem, im Fall einer Scheidung ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren.

→ Von FIBEL wurde sie darüber informiert, welche Einrichtungen (z.B. ABZ, flexwork, etc.) ihr behilflich sein können, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, um ein für den weiteren Aufenthalt in Österreich nach einer Scheidung erforderliches eigenes Einkommen zu erwerben;

Fallbeispiel 2:

Frau D. fühlte sich schon längere Zeit von ihrem Mann vernachlässigt und abgewertet; zudem konnte sie sich nie damit abfinden, dass er seine Familienangehörigen in seiner Heimat (in Westafrika) finanziell großzügig unterstützte, aber zugleich immer weniger zu den Lebenshaltungskosten seiner eigenen Familie in Österreich beitrug. Nicht einmal für das gemeinsame Kind hatte er Geld übrig. Aus diesen Gründen überlegte sie einerseits, sich scheiden zu lassen, andererseits fürchtete sie den Moment der Trennung.

→ Im Rahmen von mehreren intensiven Beratungsgesprächen wurde die Klientin in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt und dazu ermutigt, zu ihren Bedürfnissen und Forderungen an die Partnerschaft zu stehen; darüber hinaus haben wir ihr die Konsultation von Einrichtungen empfohlen, die Klientinnen in scheidungs- und obsorgerechtlichen Fragen kompetent beraten können;

Fallbeispiel 3:

Frau B., eine Österreicherin, wurde von ihrem Mann bereits rechtskräftig geschieden. Nachträglich drängte er aber auch auf eine islamische Scheidung der Ehe (in der Moschee). Frau B. wollte wissen, wie sich ein solches Verfahren vollzieht und welche Konsequenzen für sie daraus entstehen könnten.

→ Um diese Frage in aller Präzision zu klären, wurde von uns eine Vertreterin der Islamischen Glaubensgemeinschaft zu Rate gezogen; auf Basis dieser Recherchen haben wir der Klientin die Bedeutung dieses Akts erläutert und konnten ihr versichern, dass sie keinerlei neuen oder zusätzlichen Benachteiligungen infolge der islamischen Scheidung zu befürchten habe;

Fallbeispiel 4:

Frau V. hat die Scheidung von ihrem Mann (aus Nigeria) beantragt. Aus dieser Ehe stammt ein heute etwa vierjähriges Kind. Zum Zeitpunkt der Beratung war Frau V. auf der Suche nach Kontakten mit allein erziehenden Müttern afrikanisch-österreichischer Kinder. Einerseits empfand sie das Bedürfnis, sich mit Frauen mit ähnlichen Erfahrungen auszutauschen, andererseits wollte sie ihrem Kind helfen, neben anderen auch Spielgefährten zu finden, mit denen es ev. Gemeinsamkeiten geben könnte (positive und negative Erlebnisse im Alltag als „schwarzes“ Kind).

→ Frau V. wurde geraten, mit TAM TAM – einem Verein afrikanisch -österreichischer Familien, der Wochenendtreffen und verschiedene Freizeitaktivitäten für „schwarz-weiße“ Kinder und deren Eltern(teile) organisiert, Kontakt aufzunehmen.

► **Eheschließungsverfahren in Österreich und in anderen Staaten (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen, etc.)**

Kategorie VI der Beratungsstatistik: **7,9 Prozent** aller Anfragen

Die Informationsvermittlung zu **Eheschließungsverfahren im In-und Ausland** und – in Zusammenhang damit – zum Procedere von **Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung von ausländischen Dokumenten** zählt zum zielgruppenspezifischen Beratungsangebot unserer Einrichtung. Häufig gefragt wurde nach den Voraussetzungen für Eheschließungen im Ausland oder nach der Bedeutung einer islamischen Eheschließung; Komplikationen, die behördliche Anerkennung von Urkunden aus Drittstaaten betreffend, waren ein weiterer Grund, die FIBEL aufzusuchen;

Fallbeispiel 1:

Frau H. hatte die Absicht, ihren Freund in dessen Herkunftsland (in Westafrika) zu heiraten; für die Eheschließung benötigte sie ein Eheschließungszeugnis.

→ Unsere Auskünfte betrafen die Frage, welche Behörde für die Ausstellung dieser Urkunde zuständig ist und welche Dokumente dafür vorzulegen sind;

Fallbeispiel 2:

Auf dem Standesamt des Wohnbezirks einer Ratsuchenden erlebten sie und ihr persischer Verlobter eine unangenehme Überraschung: Die Übersetzung einer Urkunde des Verlobten sei nicht korrekt, meinte der Beamte in grantigem Tonfall. Nach Korrektur des Dokuments fiel dem Beamten ein, dass auch einige Daten auf dem Dokument fehlen. Um sich weitere zeitraubende Wege zum Standesamt zu ersparen, suchte das Paar nach einer kompetenten Beratung zur Überprüfung der Dokumente des Partners.

→ Grundsätzlich liegt es im Ermessen des Standesamtes, zusätzliche Dokumente bzw. Daten anzufordern. Frau S. und ihrem Verlobten wurde geraten, im Fall von weiteren Komplikationen Kontakt mit FIBEL aufzunehmen (zum Zweck einer ev. Anfrage bzw. Intervention beim betreffenden Standesamt); außerdem wurde Frau S. darüber informiert, dass die Eheschließung auch beim Standesamt beantragt werden kann, das für den Wohnbezirk des Verlobten zuständig ist;

Fallbeispiel 3:

Frau K. und ihr tunesischer Verlobter hatten die standesamtliche Eheschließung beantragt. Als praktizierender Moslem war es ihrem Verlobten aber auch wichtig, den Bund der Ehe nach islamischem Ritus zu besiegeln; Frau K. wollte sich darüber informieren, welche Rechtsfolgen eine islamische Eheschließung in Österreich und in Tunesien haben kann.

→ Zur Klärung dieser Frage wurde die Islamische Glaubensgemeinschaft sowie AFART – eine Vereinigung deutscher Frauen, die mit ihren tunesischen Ehepartnern in Tunesien leben – konsultiert. AFART ist Mitglied der Europäischen Konferenz Binationaler Partnerschaften und Familien (ECB) und bietet Beratung in Fragen des tunesischen Ehe- und Familienrechts an. Im Beratungsgespräch wurde nicht nur die Frage nach etwaigen rechtlichen Konsequenzen der islamischen Eheschließung (bei Aufenthalt im Herkunftsland) erörtert: Auch der familiäre Hintergrund (Herkunftskultur) des Partners war Thema des Beratungsgesprächs.

► Kinder und Kindererziehung in bikulturellen Familien (Zweisprachigkeit; unterschiedliche Religionszugehörigkeit der Eltern; die Vermittlung voneinander differierender Wertvorstellungen; unterschiedliche Erziehungsmodelle der Eltern)

Kategorie VII der Beratungsstatistik: **4,6 Prozent** aller Anfragen

Die Erziehung von Kindern in einem zweisprachigen, bikulturellen und meist auch interkonfessionellen familiären Umfeld ist unserer Erfahrung nach für fast alle bikulturellen Elternpaare – und insbesondere für Mütter – eine große Herausforderung. Auch in diesem Jahr haben sich wieder etliche von ihnen an FIBEL gewandt: Kulturell und konfessionell bedingte Differenzen in den Wertvorstellungen und in der Wahl von Erziehungsmodellen waren in mehreren Fällen ihr Motiv, bei uns Rat und Hilfe zu suchen; anderen Ratsuchenden lag vor allem der Erfahrungsaustausch in Erziehungsfragen mit anderen bikulturellen und interreligiösen Familien am Herzen;

Fallbeispiel 1:

Frau A. und ihr aus der Türkei stammender Ehemann sind ein interkonfessionelles Paar: Beide haben ihre jeweilige Religionszugehörigkeit beibehalten. Sie legen viel Wert darauf, ihre kleine Tochter interkulturell und interreligiös zu erziehen: Sie soll die Chance bekommen, beide Kulturen und Religionen (Christentum und Islam) kennen zu lernen. Was ihnen allerdings fehlte, waren Kontakte mit Paaren, die ein ähnliches „Experiment“ wagen wollen. Sie baten FIBEL um Unterstützung bei der Suche nach anderen christlich –

muslimischen Paaren, mit denen sie Erfahrungen in Fragen der bikulturellen und interreligiösen Erziehung austauschen können.

→ Wir haben der Ratsuchenden und ihrem Ehepartner angeboten, den Kontakt mit uns bekannten bikulturellen und interreligiösen Paaren mit ähnlichen Erziehungskonzepten herzustellen; darüber hinaus haben wir ihnen empfohlen, sich an jene Einrichtungen und Institutionen zu wenden, die sich mit den Möglichkeiten und Grenzen interkultureller und interkonfessioneller Dialoge auseinandersetzen;

Fallbeispiel 2:

Frau E., Muslima türkischer Herkunft, konnte sich mit ihrem Mann, einem Österreicher christlichen Glaubens, nicht darüber einigen, in welchem Glauben die beiden gemeinsamen Kinder erzogen werden sollen. Der Ehepartner drängte auf die Taufe der Kinder, Frau E. lehnte dies ab. Sie war auch dagegen, dass christliche Feste wie Weihnachten im Familienkreis gefeiert werden sollten.

→ Wie das Fallbeispiel 1 zeigt, gibt es Modelle und Wege, Kindern ein bestimmtes Maß an Wissen und Verständnis für beide Glaubensgemeinschaften zu vermitteln. Später besteht für diese Kinder die Möglichkeit, selbst zu wählen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die religiöse Erziehung der Kinder nicht zur Machtfrage zwischen moslemisch-christlichen Eltern ausartet. Nicht alles, aber vieles kann innerhalb der Partnerschaft oder Familie ausgehandelt werden: Wenn das islamische Opferfest gefeiert wird, warum sollte den Kindern nicht auch die Bedeutung des Weihnachts- oder Osterfestes näher gebracht werden? Zur Unterstützung ihres Versuchs, eine gemeinsame Lösung in der Frage der Glaubenserziehung zu finden, haben wir Frau E. und ihrem Mann empfohlen, eine Paarberatung in Anspruch zu nehmen;

Fallbeispiel 3:

Bilinguale Erziehung ist wichtig, ein zu starker Leistungsdruck auf die betreffenden Kinder aber eher kontraproduktiv. In manchen Fällen kann dieser Leistungsdruck in der Vermittlung der Herkunftssprache eines Elternteils aber auch darauf abzielen, dem Kind und dem anderen Elternteil gegenüber zu demonstrieren, wer in der Familie das Zepter der Macht in den Händen hält, wie folgender Fall zeigt: Die Mutter der 9-jährigen M. nahm mit FIBEL Kontakt auf, weil sie sich um ihre Tochter Sorgen machte. Das Mädchen litt an Alpträumen und wurde zunehmend nervös und ängstlich. Sie führte diese Symptome auf den Druck zurück, den ihr Mann auf die Tochter ausübte: Sie wurde von ihm angehalten, in jeder freien Minute arabisch zu lernen, wenn sie sich weigerte oder Fehler machte, wurde sie von ihm beschimpft und angebrüllt.

→ Der Klientin wurde dringend empfohlen, gemeinsam mit ihrem Mann eine Familienberatung (Konfliktregelung, Mediation) in Anspruch zu nehmen; um festzustellen, ob für die Tochter – und vor allem auch für den Vater - ein Bedarf an psychotherapeutischen Maßnahmen besteht, wurde zu einem Gespräch mit einem uns bekannten Therapeuten geraten, der selbst Erfahrung mit Problemen der Migration sowie im Umgang mit bikulturellen Beziehungen hat.

► **Vorurteile, Diskriminierungen und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Verwandte, Freunde, Behörden, etc.)**

Kategorie VIII der Beratungsstatistik: **4,6 Prozent** aller Anfragen

Unserer Wahrnehmung nach wird **die Konfrontation mit Alltagsrassismen, mit Vorurteilen, Diskriminierungen und fremdenfeindlichen Übergriffen** häufiger im Rahmen der Offenen Gruppen als in Beratungsgesprächen thematisiert. Unsere Ratsuchenden hatten das Bedürfnis, derartige Erlebnisse eher im Kreis von Frauen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund zu reflektieren; in Beratungsgesprächen wurden derartige Vorfälle von betroffenen Klientinnen eher als „Nebenthemen“ erörtert. Von Alltagsrassismen und fremdenfeindlichen Übergriffen waren in erster Linie Partner aus afrikanischen Ländern und ihre Angehörigen (vor allem die österreichischen Partnerinnen) betroffen;

Fallbeispiel 1:

Seit Frau Z. mit ihrem afrikanischen Freund und zukünftigen Ehepartner zusammenlebt, wird sie von ehemals „guten“ Freunden und Freundinnen gemieden, von manchen aus ihrem näheren sozialen Umfeld sogar beleidigt und verhöhnt: Ihrem Verlobten wird unterstellt, mit Drogen zu dealen, sie selbst wird als drogenabhängig oder „sexsüchtig“ erklärt;

Fallbeispiel 2:

Frau St., die mit ihrem aus Westafrika stammenden Freund zusammenlebt, klagte darüber, dass sich ihr Vater aufgrund ihrer Partnerwahl weigert, mit ihr zu sprechen. Wenn er seiner Tochter begegnet, kann er es nicht lassen, in beleidigender und rassistischer Art und Weise über ihren Freund und Lebensgefährten herzuziehen.

→ Wie FIBEL im Rahmen ihres EU-Forschungsprojekts *fabienne* und ihrer Studie „Familien im Ausnahmezustand“ (über die Diskriminierung binationaler und bikultureller Paare) feststellte, werden rassistische Handlungen und Aussagen von Personen aus dem engeren sozialen Umfeld (Familie und Verwandtschaft, Freundeskreis, etc.) von Betroffenen als besonders schmerzhaft erlebt. In solchen Fällen gilt es, „die Macht des Faktischen“ wirken zu lassen. Wichtig ist in dem Zusammenhang, den betreffenden Personen klar zu machen, dass sie den Partner/die Partnerin so zu akzeptieren haben, wie er/sie ist. Auch ein Hinweis auf die Strafbarkeit rassistischer Aussagen und diskriminierenden Handelns kann dazu beitragen, ein solches Verhalten in die Schranken zu verweisen.

Betroffenen Klientinnen und ihren Angehörigen rieten wir dazu, derartige Aussagen zu protokollieren und an Einrichtungen weiterzuleiten, die mit der Dokumentation von Alltagsrassismen befasst sind (Beispiel: der Verein ZARA). Um diskriminierende Vorfälle und Erfahrungen besser zu verarbeiten, haben wir ihnen außerdem den Besuch unserer Offenen Gruppen nahe gelegt (*Anmerkung: Näheres zu den Offenen Gruppen siehe Kapitel III des Jahresberichts 2005*).

■ **KlientInnenbezogene Daten: Anteil der Migrantinnen und Migranten, Herkunftsländer, Geschlechterzugehörigkeit und Wohnort**
(siehe ANHANG A* - *Beratungstätigkeit 2005 spezifiziert*)

► **Anteil der MigrantInnen – Herkunftsländer der MigrantInnen**

Die meisten Ratsuchenden, die im besagten Zeitraum unser Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, waren **ÖsterreicherInnen**, einige davon stammten allerdings ursprünglich aus einem anderen Land. Der Anteil der KlientInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft betrug rund **77 Prozent aller Ratsuchenden**.

Der Anteil der **KlientInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft**, die die FIBEL im Vorjahr 2005 kontaktiert haben, ist im Vergleich zu 2004 deutlich gewachsen (2004: 17,8 Prozent; **2005: rund 23 Prozent**).

Wie bereits dargelegt wurde, bedürfen die meisten (weiblichen) Ratsuchenden mit Migrationshintergrund eines intensiven und längerfristigen Beratungs- und Betreuungsangebots; im vergangenen Jahr bedeutete dies für die Mitarbeiterinnen der FIBEL, erheblich mehr Zeit und Arbeitsaufwand in Beratungsleistungen zu investieren.

Die nicht-österreichischen weiblichen Ratsuchenden stammen aus insgesamt 28 verschiedenen Staaten. Dazu sind folgende zu zählen:

- **Mittel-, West- und Südeuropa:** Deutschland, Schweiz, Italien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn
- **Ost- und Südosteuropa:** Polen, Russland, die Ukraine, Rumänien, Kroatien, Albanien und die Türkei

- **Naher und Mittlerer Osten:** Iran, Kirgisien, Syrien, Jordanien
- **Südostasien:** Indien, Indonesien, Thailand
- **Nord-, West- und Ostafrika:** Marokko, Nigeria, Ghana, Kenia
- **Lateinamerika:** Mexiko, Kolumbien, Brasilien, Peru;

Die nicht-österreichischen männlichen Ratsuchenden stammen aus insgesamt 9 verschiedenen Staaten. Dazu sind folgende zu zählen:

- **West-, Ost- und Nordafrika:** Nigeria, Sudan und Ägypten
- **West-, Nord- und Südosteuropa:** Deutschland, Schweden, Bosnien – Herzegowina, Serbien – Montenegro;
- **Mittelamerika:** Kuba
- **Naher Osten und Südostasien:** Iran, Bangladesh;

► Die Herkunftsländer der PartnerInnen von Ratsuchenden

Die Ehepartner oder Lebensgefährten der österreichischen Klientinnen sind Angehörige folgender (29 verschiedener):Staaten:

- **Europa:** Albanien, Russland, Serbien – Montenegro, Slowenien, Türkei;
- **Afrika:** Ägypten, Algerien, Burkina Faso, Gambia, Ghana, Kamerun, Kenia, Marokko, Nigeria, Senegal, Seychellen, Sudan, Tunesien;
- **Asien:** Bangladesh, Indien, Iran, Jordanien, Pakistan, Syrien;
- **Amerika:** Antigua – Barbuda, Chile, Kuba, Peru;
- **Australien;**

Die Ehepartnerinnen oder Lebensgefährtinnen der österreichischen Klienten stammen aus folgenden (10 verschiedenen) Staaten:

- **Europa:** Großbritannien, Rumänien, Tschechische Republik, Ukraine;
- **Asien:** Iran, Jordanien, Thailand;
- **Afrika:** Kenia, Marokko;
- **Amerika:** Kolumbien;

► der Anteil der Frauen – der Anteil der Männer unter den Ratsuchenden

Obwohl FIBEL in erster Linie die Anliegen von Frauen in bikulturellen Beziehungen vertritt, steht unsere Beratungseinrichtung bei Bedarf auch ihren männlichen Angehörigen zur Verfügung. Wir haben uns im Arbeitsjahr 2005 gezielt darum bemüht, im Bedarfsfall – und auf Wunsch der betreffenden Klientinnen - auch die Partner in die Beratung einzubeziehen. Wie aus dem folgenden Prozentsatz hervorgeht, bleibt dennoch die „Beziehungsarbeit“ offenbar auch weiterhin vor allem dem weiblichen Teil bikultureller Partnerschaften überlassen:

- **Rund 97 Prozent der Personen, die 2005 unser Beratungsangebot angenommen haben, waren Frauen;**
- **nur rund 3 Prozent aller Ratsuchenden des Vorjahres waren Männer.**

Zum Beratungsangebot für Partner bzw. bikulturelle Paare: Nur ein sehr geringer Teil männlicher Ratsuchender wurde von FIBEL in Form von Einzelgesprächen beraten. Die meisten männlichen Klienten wurden von uns im Rahmen von Paarberatungsgesprächen gemeinsam mit ihren Partnerinnen betreut. Einige von ihnen sind Österreicher und Staatsangehörige anderer EU-Staaten, die mit Migrantinnen verheiratet sind, andere stammen aus außereuropäischen Ländern und haben Lebensgemeinschaften, Ehen und Familien mit Österreicherinnen, die eine Paarberatung bei FIBEL in Anspruch nehmen wollten.

► Einzugsbereich und Wohnort der Ratsuchenden

- Die Ratsuchenden, die sich 2005 an uns gewandt haben, leben zum überwiegenden Teil in **Wien und Wien-Umgebung**; ihr Anteil beträgt rund **82 Prozent aller Ratsuchenden**.
- **15,3 Prozent aller Ratsuchenden** des Vorjahres **leben in anderen Bundesländern**; sie stellten an FIBEL vor allem telefonische oder e-mail- Anfragen.
- **2,6 Prozent der Anfragen** stammten von Ratsuchenden, die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit FIBEL **außerhalb Österreichs** lebten. In den meisten Fällen handelte es sich um Österreicherinnen, die sich aus beruflichen oder familiären Gründen im Ausland aufhielten. Ein (kleinerer) Teil dieser Anfragen stammte von Deutschen, die ihrer PartnerInnen wegen nach Österreich übersiedeln oder deren in Österreich lebende PartnerInnen (Drittstaatsangehörige) nach Deutschland nachziehen wollten;

■ Klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, Behörden und PsychotherapeutInnen

Um Ratsuchenden in schwierigen familiären und sozialen Problemlagen effiziente und problemlösungsorientierte Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen, haben wir auch im Vorjahr 2005 mit einer Reihe von anderen Beratungsstellen, Behörden, Interessensgemeinschaften und psychotherapeutischen Einrichtungen in ganz Österreich sowie im Ausland eng zusammengearbeitet.

Schwerwiegende psychosoziale Belastungen ergaben sich insbesondere

- im Fall von Trennungen und in familiären Krisen- oder Scheidungssituationen
- in Fällen von psychischer und/oder physischer Gewalt in der Partnerschaft/Familie
- bei Klientinnen in komplexen Problemlagen: Eine Verkettung und Verflechtung bestimmter Umstände - festgefahrene Partnerschaftskrisen – oft aufgrund von interkulturellen Differenzen, Gewalterfahrungen in der Familie, Arbeitslosigkeit, Verschuldung und länger andauernde psychische Erkrankungen - erschwert es den Betroffenen, ihre Lebenskrisen zu bewältigen.

Die **längerfristige Betreuung von Ratsuchenden** umfasste mehrere ausführliche Beratungsgespräche sowie mehrmalige Kontaktaufnahmen bzw. klientinnenbezogene Gespräche mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen (bspw. verschiedene Frauen- bzw. Migrantinnenberatungsstellen).

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden erfolgte folgendermaßen:

- **klientinnenbezogene Anfragen und Interventionen der FIBEL bei Behörden und Beratungseinrichtungen**, die mit dem jeweiligen Fall befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte einer konkreten Problemsituation zu klären;
- **klientinnenbezogene Anfragen von Behörden/anderen sozialen Einrichtungen an FIBEL sowie Zuweisungen von Klientinnen an FIBEL** betrafen 2005 beinahe ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund. Ihre oft schwierigen sozialen Rahmenbedingungen (z.B. die rechtliche und materielle Abhängigkeit vom österreichischen Partner) erforderten in einigen Fällen eine zeitintensive und längerfristige Betreuung und Begleitung.

Um unsere Klientinnen problemadäquat und effizient informieren und beraten zu können, hat FIBEL im Vorjahr 2005 mit folgenden Beratungseinrichtungen,

Behörden, Interessensgemeinschaften und PsychotherapeutInnen zusammengearbeitet:

► Bei Fragen zum **kulturspezifischen Rollenverständnis und zu unterschiedlichen Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie, bei Konflikten infolge von kulturspezifischen, interreligiösen und migrationsbedingten Differenzen** sowie im Fall von **Krisensituationen aufgrund von Interessensgegensätzen in der Partnerschaft und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen** waren unsere Kooperations- und AnsprechpartnerInnen

- der **Verein TAM TAM** im Nachbarschaftszentrum Wien 2 (Kontaktstelle für afrikanisch-österreichische Paare und Familien)
- das **Zentrum für Binationale Paare und Familien** (psychologische und psychotherapeutische Betreuung für Angehörige binationaler Familien)
- der **Verein ZEBRA in Graz** - Beratung und therapeutische Gruppen für bikulturelle Paare

- das **Frauenservicetelefon der Stadt Wien**
- das **Mädchentelefon der MA 57**
- der **Orient-Express** - Beratung für Migrantinnen
- **Peregrina** – Migrantinnenberatung
- der **Frauentreff Leopoldstadt**
- das **Beratungszentrum für Migrantinnen**

- der Verein **Wiener Frauenhäuser**
- die **Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser**
- die **Frauen HelpLine** gegen Männergewalt
- die **Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**
- der **Verein für Männerberatung**
- die **psychotherapeutische Praxis von Omar Saleh** (arabischsprachig, erfahren in der Problematik der Migration sowie in Fragen bikulturelle Beziehungen betreffend)
- **psychotherapeutische Einrichtungen mit muttersprachlichem Betreuungsangebot (für Migrantinnen)**
- das **Wiener Kriseninterventionszentrum**
- der **Psychosoziale Dienst**

- die **Familienberatungsstellen der Stadt Wien**
- das **Jugendamt der Stadt Wien**
- die **Beratungsstelle der Aktion Leben** (Anfrage an FIBEL für eine Klientin);

► bei Anfragen zum **Nachzug des Partners/der Partnerin nach Österreich sowie zu den Voraussetzungen für Familienbesuche aus Drittstaaten** waren unsere KooperationspartnerInnen

- das **Beratungszentrum für MigrantInnen und Migranten**
- das **Beratungszentrum für Migrantinnen**
- **Peregrina** – Beratungsstelle für Migrantinnen
- **Asyl in Not** (Flüchtlingsberatung und Schubhaftbetreuung)
- die **Flüchtlings- und Deserteursberatung**
- das **Caritas Asylzentrum**
- die **Caritas Wohnungslosenhilfe**
- die **Caritas Eisenstadt**
- die **Volkhilfe Wien** (Flüchtlingsbetreuung)
- der **Verein ZEBRA (Beratung für MigrantInnen)**
- die **MigrantInnenberatung Mistelbach**
- der **Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Deutschland**

- **AnwältInnen, die auf fremdenrechtliche Fragen spezialisiert sind**
- die **Wiener Arbeiterkammer** – ausländerbeschäftigungsrechtliche Beratung
- das **AMS Wien** (ausländerbeschäftigungsrechtliche Fragen)
- die **Wiener Gebietskrankenkasse** u. a. **Versicherungsanstalten** (Sozial- und Krankenversicherungen für nachziehende EhepartnerInnen sowie für Angehörige aus Drittstaaten auf Familienbesuch in Österreich)
- die **MA 20**
- die **MA 61 - staatsbürgerschaftsrechtliche Angelegenheiten**
- die **MA 11 – Amt für Jugend und Familie**
- die **Fremdenpolizei** (juristische Auskünfte)
- **Bezirkshauptmannschaften anderer Bundesländer**
- das **Bundesministerium für Inneres**
- das **Bundesasylamt**
- das **BM für auswärtige Angelegenheiten**
- **Österreichische Botschaften und Konsulate**
- **Auslandvertretungen in Österreich**
- die **Abteilung für Asyl- und Migrationspolitik des Innenministeriums der Tschechischen Republik;**

► **im Fall von sozialen und ökonomischen Belastungen der Klientin/des bikulturellen Paares/der Familie sowie bei Problemen der gesellschaftlichen und beruflichen Integration aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt** waren unsere InformantInnen und AnsprechpartnerInnen

- die **Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser**
- die **Beratungsstelle „Frauen beraten Frauen“**
- das **Mädchentelefon der MA 57**
- das **Frauengesundheitszentrum FEM**
- das **Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten**
- **Peregrina** - Beratungsstelle für Migrantinnen
- das **Zentrum für Binationale Paare und Familien** (psychologische und psychotherapeutische Betreuung für Angehörige binationaler Familien)
- **psychotherapeutische Einrichtungen mit muttersprachlichem Betreuungsangebot (für Migrantinnen)**
- der **Verein Dialog**
- die **Beratungsstelle für Glücksspielabhängige und deren Angehörige (DSA Elisabeth Merlinger)**
- das **Wiener Kriseninterventionszentrum**
- der **Psychosoziale Dienst der Stadt Wien**
- das **Sozialpsychologische Ambulatorium**
- das **Otto Wagner Spital** (psychiatrische Abteilung)
- die **Sozialpsychiatrische Ambulanz**
- **Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie**
- das **Elisabeth-Spital** (Interne Abteilung, Anfrage einer Ärztin für eine Patientin)
- **AMBER** – kostenlose medizinische Versorgung und Betreuung durch einige in Wien niedergelassene praktische Ärzte und Fachärzte;
- die **Wiener Gebietskrankenkasse** (bei Fragen zum Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld sowie zu Krankenhausgebühren für eine Migrantin)
- der **Fonds Soziales Wien**
- die **Sozialämter der Stadt Wien**

- das **Sozialzentrum der MA 15** (1140 Wien)
- das **Bundessozialamt** (Burgenland)
- die **MA 11 – Amt für Jugend und Familie**
- **Jugendämter in anderen Bundesländern**
- **Volkshilfe Wien – Sozialberatung**
- die **Caritas Wien**
- der **Slowakische Kulturverein** in Wien (soziale Unterstützung für eine Klientin)

- der **Frauentreff Leopoldstadt** (Deutschkurse für Migrantinnen)
- **ABZ** (Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen/Migrantinnen)
- das **AusländerInnenreferat der Österreichischen Hochschülerschaft** (bei Anfragen zu den Voraussetzungen für ein Studium in Österreich, bei Fragen zu Nostrifizierungsverfahren, zu Stipendien, usw.)
- **flexwork** (Arbeitsmarktberatung und Jobvermittlung)
- die **Wiener Arbeiterkammer** - arbeitsrechtliche und ausländerbeschäftigungsrechtliche Beratung
- das **AMS Wien**
- der **ÖAMTC** (Voraussetzungen für die Anerkennung von ausländischen Führerscheinen)

- **Wiener Wohnen – Wohnungsamt der Stadt Wien**
- **Betreutes Wohnen** (Anfrage an FIBEL für eine körperbehinderte Klientin)
- die **Caritas Wohnungslosenhilfe**
- das **Haus Miriam**;

► **Klientinnenbezogener Informations- und Erfahrungsaustausch zur gesellschaftlichen Situation sowie zu kulturellen Gepflogenheiten, Traditionen und zu sprachlichen Gegebenheiten im Herkunftsland des Partners** fand statt mit

- dem **Afro – Asiatischen Institut**
- der **Österreichischen Orientgesellschaft**
- der **Österreichischen Islamischen Glaubensgemeinschaft** (Islamisches Eherecht in verschiedenen Ländern)
- der **Glaubensgemeinschaft der Hindu** in Wien

- der **Vereinigung österreichischer und deutscher Frauen in Ägypten**:
Diese Interessensvertretung haben wir bei Anfragen Ratsuchender konsultiert, die sich über ägyptisches Eherecht oder andere rechtliche Belange in Ägypten informieren wollten;
- **AFART** – einer Vereinigung deutscher Frauen in Tunesien (in der ECB tätig), die Informationen über die Rechtslage in Tunesien vermitteln kann;

► **Klientinnen in Trennungs- und Scheidungssituationen unterstützten wir in ihrer Entscheidungsfindung sowie bei Konflikten nach Scheidungen, die die Kinder bikultureller Paare betrafen**, in Zusammenarbeit mit

- der **Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser**
- dem **Verein „Frauen beraten Frauen“**
- dem **Verein TAM TAM** im Nachbarschaftszentrum Wien 2 (Kontaktmöglichkeit für Frauen mit Kindern nach einer Scheidung von afrikanischen Partnern)

- der **FrauenHelpLine** gegen Männergewalt
- der **Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**
- dem **Verein für Männerberatung** (Therapieangebote für Partner mit Gewaltproblemen)
- **Sozialarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser**

- dem **Haus Miriam** - Notunterkunft für bedürftige Klientinnen – meist Migrantinnen in Scheidungssituationen;
 - dem **Beratungszentrum für MigrantInnen** (Aufenthaltsrecht nach einer Scheidung)
 - dem **Orient-Express** - Rechtsberatung in türkischer und arabischer Sprache, Beratung zu Fragen des Ehe- und Scheidungsrechts in der Türkei und in Ägypten;
 - der **Österreichischen Islamischen Glaubensgemeinschaft** (islamische Scheidung)
 - **Anwältinnen, die auf ehe-, scheidungs- und obsorgerechtliche Fragen spezialisiert sind**
 - der **Wiener Gebietskrankenkasse** (bei Fragen zum Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld für Alleinerziehende nach Scheidungen);
- unsere Ansprechpartner **bei Fragen zum Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland** (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen von Urkunden) waren
- die **MA 61 – Wiener Standesämter**
 - das **Legalisierungsbüro des BM für auswärtige Angelegenheiten** (diplomatische Beglaubigungen ausländischer Urkunden im Rahmen von Eheschließungsverfahren)
 - **Österreichische Botschaften und Konsulate**
 - **Auslandvertretungen in Österreich**
 - der Verein **Orientexpress** – Beratung und Information zu Eheschließungen und zum Eherecht in der Türkei und anderen Ländern
 - die **Vereinigung österreichischer und deutscher Frauen in Ägypten:**
Diese Interessensvertretung haben wir bei Anfragen Ratsuchender konsultiert, die sich über Eheschließungen und Eheverträge in Ägypten informieren wollten;
 - die **Österreichische Islamische Glaubensgemeinschaft** (islamische Eheschließungen in Österreich)
 - die **Glaubensgemeinschaft der Hindu** in Wien (Herr Kundu, ein Hindu-Priester, informierte über Eheschließungen in Indien)
 - der **Österreichisch-Slowakische Kulturklub** (Vermittlung von Übersetzungshilfen);
- **bei Fragen zur Erziehung von Kindern in einem zweisprachigen, interkulturellen und bikulturellen** (vor allem in Bezug auf unterschiedliche Werte und Erziehungsmodelle) **familiären Umfeld** arbeiteten wir vernetzt mit
- der **MA 11 – Jugendamt der Stadt Wien**
 - **Familienberatungsstellen der Stadt Wien**
 - **psychotherapeutischen Einrichtungen**
 - dem **Kinderschutzzentrum Wien**
 - dem **Verein TAMAR**
 - der **Österreichischen Islamischen Glaubensgemeinschaft**
 - der **Österreichischen Orientgesellschaft;**
 - dem **Verein für Österreichisch-Türkische Freundschaft**
- **wenn Ratsuchende, deren Partner, Kinder und/oder sie selbst mit fremdenfeindlichen und rassistischen Vorurteilen, Diskriminierungen oder Übergriffen konfrontiert wurden,** kooperierten wir zwecks Überprüfung einer Interventionsmöglichkeit (im Rahmen eines Verfahrens oder außergerichtlich) mit
- **ZARA - Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus;**

Anmerkung: Die Statistik zur Beratungstätigkeit 2005 finden Sie im ANHANG A/A*.

III. Offene Gruppen

Die Offenen Gruppen der FIBEL bieten Frauen unserer Zielgruppe ein Forum des Erfahrungs- und Gedankenaustausches in allen Fragen, die bikulturelle Beziehungen betreffen.

Das enorme Interesse, das Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien vor mittlerweile rund zwölf Jahren zur regelmäßigen Teilnahme an den ersten Offenen Gruppen motivierte, war damals maßgebend für die Gründung unserer Einrichtung.

Heute stellen die Offenen Gruppen nicht nur eine wichtige Ergänzung unseres Beratungs- und Betreuungsangebots dar: Sie sind nach wie vor eine der „tragenden Säulen“ der FIBEL.

Zu den Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen, die 2005 stattfanden (Anmerkung: In den Sommermonaten Juli und August werden aufgrund der Urlaubszeit keine Offenen Gruppen angeboten), **zählten**

- **Klientinnen, die in familiären Konflikt- und Krisensituationen Rat und seelische Unterstützung benötigten:** Manche von ihnen nahmen aus Eigeninitiative an den Offenen Gruppen teil, einige andere kamen in die Offenen Gruppen, nachdem wir ihnen im Beratungsgespräch den Kontakt und den Erfahrungsaustausch mit Frauen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund empfohlen haben;
- **Klientinnen anderer Einrichtungen und Behörden,** denen zur Teilnahme an den Offenen Gruppen der FIBEL geraten worden war;
- **Besucherinnen unserer Workshops und Vorträge**
- **andere Interessentinnen,** die durch Hinweise auf der FIBEL- Homepage, durch unseren Veranstaltungskalender, durch Medienberichte oder Mundpropaganda auf die Offenen Gruppen aufmerksam gemacht worden sind
- **Mitglieder der FIBEL;**

Die drei Säulen unseres Leistungsangebots an Ratsuchende und Interessentinnen – Beratung und Information, die Offenen Gruppen und die monatlichen Veranstaltungen der FIBEL – stehen miteinander in wechselseitiger Verbindung:

- Bei entsprechendem Bedarf legen wir Klientinnen, die wir beraten und betreuen, die Teilnahme an den Offenen Gruppen nahe;
- Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen bieten wir bei Bedarf Einzelberatung oder Paarberatung (Miteinbeziehung des Partners zur Klärung und Regelung von Konflikten in der Beziehung) an;
- die Themen der Anfragen Ratsuchender und die Diskussionsthemen der Offenen Gruppen werden von uns bei der Wahl der Themen unserer Fachvorträge und Workshops berücksichtigt.

■ **Die Termine der Offenen Gruppen:**

Insgesamt 18 Offene Gruppen fanden im Zeitraum Jänner bis Dezember 2005 statt (jeweils am ersten und dritten Dienstag im Monat). Wie bereits eingangs erwähnt, wurden im Juli und im August keine Offenen Gruppen angeboten.

■ **Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppen**

erfolgte durch jeweils eine der beiden FIBEL - Mitarbeiterinnen.

■ **Die Protokollierung der Themen und der Diskussionen in den Offenen Gruppen** ist entscheidend für die Planung unserer Arbeit. Die dokumentarische Erfassung der Diskurse der Offenen Gruppen hilft uns, unser Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot den Bedürfnissen und Wünschen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten.

■ **Die Themen der Offenen Gruppen**

Themenkreis 1

Bikulturelle Beziehungen – transkulturelles Familienleben: unsere Reflexionen eigener und „fremder“ Beziehungsmuster, unsere Erfahrungen im Umgang mit Differenzen und Konflikten

► Bikulturelle Liebe

„Bikulturelle Liebesbeziehungen sind schwieriger, weil man den anderen nie verstehen wird“, war die Meinung einer Teilnehmerin der Offenen Gruppe, der sich andere so nicht anschließen wollten: Das Wesentliche einer Liebe bestehe nicht im absoluten Verstehen des anderen, sondern im Respekt voreinander und in der Akzeptanz der anderen Lebensweise.

► **„Liebe als Inszenierung, Liebe als Ritual“** war das Thema eines in Wien stattgefundenen Psychologenkongresses, das auch von den Besucherinnen der Offenen Gruppe aufgegriffen wurde. Dass sich kulturelle Muster, Normen und Werte gar nicht so zaghaft in unsere Gefühle und unsere Beziehungen „einmischen“ und diese formen und prägen, wurde auch in dem von einigen Teilnehmerinnen besuchten FIBEL -Vortrag „Die fremden Gesichter der Liebe“ von Dr. Jana Salat (30.9.2005) dargelegt. Welche Art von Liebe wird in unserer Gesellschaft propagiert? Welche Formen von Liebesbeziehungen werden real gelebt? Die Moderatorin der Offenen Gruppe (P. Krcmar) verwies in diesem Zusammenhang auf das Streben und die Sehnsucht nach einer symbiotischen Beziehung: Ist dieses starke emotionale Bedürfnis auf das (medial stark favorisierte) westlich-europäische Liebesideal zurückzuführen oder auf ganz andere – bspw. psychologische Faktoren?

► Erwartungen an den Partner/die Partnerin

Die Vertrauensbasis einer Beziehung, die gegenseitigen Erwartungen – aber auch die Notwendigkeit, sich seiner eigenen Bedürfnisse bewusst zu werden und gegebenenfalls auch manchmal NEIN zu sagen, waren die Schwerpunkte dieser Diskussion.

► Die Aufgabenteilung in bikulturellen Haushalten

Traditionelle Formen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sind sicher auch bei manchen bikulturellen Paaren und Familien gängige Alltagspraxis. Gar nicht so selten ist aber auch zu beobachten, dass bikulturelle Paare rollenflexible Arrangements treffen, wenn es um die Bewältigung familiärer Aufgaben geht; freilich dürfen dabei die in vielen Fällen prekären sozialen Rahmenbedingungen dieser Paare und Familien nicht übersehen werden: Erfahrungsgemäß hält sich die Begeisterung über das häusliche Engagement des Partners in Grenzen, wenn dieser aufgrund seiner Schwierigkeiten, beruflich Fuß zu fassen, zum Haushaltseinkommen wenig bis gar nichts beiträgt.

► Machtverhältnisse in bikulturellen Beziehungen

Wer führt die „Regie“ in der Beziehung? Auf welchen „Schauplätzen“ unserer Partnerschaft wird Macht inszeniert? Eine Teilnehmerin stellt zur Diskussion, ob eine Machtdemonstration bereits darin bestehen kann, dem Partner das Zubereiten von bestimmten, für unsere Geruchs- und Geschmacksnerven wenig appetitanregenden Speisen – wie etwa einen gekochten Ziegenkopf - zu verbieten. Durch das Verbot, eine Speise aus der Heimat zu

kochen oder andere Gewohnheiten aus der Herkunftskultur beizubehalten, werde der Partner - bewusst oder unbewusst – in die Position des Schwächeren gedrängt, meinte die Mehrzahl der Diskussionsteilnehmerinnen.

► **Die Sprache des Partners – ein fremdes Territorium,**

das gefürchtet wird – insbesondere, wenn es an einer soliden Vertrauensbasis in der Beziehung mangelt. Seine Gespräche mit Landsleuten und Familienangehörigen lösen Verunsicherung aus: „Spricht er jetzt über mich?“

Dazu gesellt sich das Gefühl des Ausgeschlossenseins. Die Reaktionen der betreffenden Frauen sind unterschiedlich, sie reichen von Vorwürfen („du ignorierst mich“) bis hin zur eisernen Motivation, die Herkunftssprache des Partners selbst zu erlernen. Eine der Teilnehmerinnen gab an, die Muttersprache ihres aus Westafrika stammenden Mannes nur mit seiner Hilfe erlernen zu können, da sie nirgends unterrichtet wird: Es ist eine Sprache, die nur mehr von wenigen hundert Menschen gesprochen wird.

► **Die Sprache des Partners – eine Bereicherung**

Wer es wagt, sich auf fremdes Territorium zu begeben und die Muttersprache des Partners zu erlernen, nähert sich seiner Erfahrungswelt an: Wir können ihm gegenüber etwas zum Ausdruck bringen, wozu uns in unserer Muttersprache die Worte fehlen. Sprache transportiert Bilder, vermittelt Ereignisse und Erfahrungen.

► **Sind Sprachbarrieren für alle Probleme in der Kommunikation bikultureller und bilingualer Paare verantwortlich?**

Meist fällt es uns oder unseren Partnern schwer, über unsere Gefühle zu sprechen – insbesondere wenn sich einer von uns beiden vom anderen gekränkt fühlt. Diese Art von Kommunikationsbarriere ist nicht auf sprachliche Barrieren zurückzuführen, sondern auf unsere Probleme, Gefühle offen anzusprechen, meinten die Diskussionsteilnehmerinnen.

► **Gleiches Bildungsniveau – ein Garant für Harmonie in bikulturellen Ehen?**

In der Diskussion zu dieser Frage wurde der Standpunkt vertreten, dass Wissen, das traditionell überliefert wird, Lebenserfahrung und ähnliche Wertvorstellungen vor allem in bikulturellen Beziehungen mehr Bedeutung haben als institutionell erworbene formale Bildung.

► **Sehnsucht nach der Heimat „von gestern“**

Ein wenig hilflos stehen wir daneben, wenn unsere Partner von Heimweh geplagt werden. Wer nicht selbst Erfahrungen der Migration durchgemacht hat, kann solchen Kummer kaum nachvollziehen. Heimweh bedeutet oftmals Sehnsucht nach der Heimat „von gestern“, meinte eine Besucherin der Offenen Gruppe, die selbst der Liebe wegen nach Österreich emigriert ist: „Die Sehnsucht nach der Heimat bedeutet oft Sehnsucht nach der eigenen Jugend, nach Freunden, nach einer sorglosen Zeit. Dieses Gefühl stellt sich auch dann ein, wenn man mit dem Leben in der Migration weitgehend zufrieden ist“.

► **Familienbesuche aus dem Land des Partners: der Traum vom Leben in Europa**

Solchen Besuchen sehen manche mit gemischten Gefühlen entgegen: Wird er sich nicht letztlich als „Dauergast“ erweisen, weil er diese Gelegenheit zur Emigration aus einem Land nutzt, in dem er für sich wenig Zukunftsperspektiven sieht?

Der Traum von einer Reise bzw. der Emigration nach Europa ist immer vor dem Hintergrund des Wohlstandsgefälles zwischen den meisten Bevölkerungsgruppen des Südens und dem mitteleuropäischen Durchschnitt zu sehen: Dieses sowie die legislativen Maßnahmen zur Abwehr von Immigranten aus Drittstaaten machen es den Familienangehörigen auf beiden Seiten der Kontinente so schwer, dem/der jeweils anderen fröhlich, entspannt und von Ängsten und verqueren Hintergedanken unbelastet entgegenzugehen.

► **Familienbesuche im Herkunftsland des Partners: Hoppala's und Fettnäpfchen**

Die übermäßige Verwendung von Desinfektionsmitteln und das Duschen mit Mineralwasser – um bakterielle Infektionen zu vermeiden - sind sicher probate Methoden, um bei den Angehörigen der Schwiegerfamilie in Nigeria oder Senegal einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen – wenn auch keinen guten. Aus zahlreichen Videos und TV-Filmen haben sie's ja immer schon gewusst: „Luxusweibchen“ sind eine besondere Spezies Europas.

► **Finanzielle Hilfe für die Schwiegerfamilie in der „Dritten Welt“: moralische Verpflichtung oder „Geldverschwendung“?**

Bei diesem Thema gingen die Emotionen in der Diskussionsrunde recht hoch: Vor allem in der Frage, für welche Ausgaben Geld gegeben werden sollte, schieden sich die Geister. Daran anknüpfend entflammte eine Debatte darüber, wie denn Armut und Reichtum zu definieren sei. Der Fokus dieser Auseinandersetzung betraf vor allem die global sehr unterschiedlichen Standards, an denen Wohlstand oder Mangel gemessen wird: „Sind wir reich, nur weil wir in Wien leben?“

► **Religiöse Verbote und Gebote: ein „Zankapfel“ christlich-muslimischer Paare?**

Wenn der Partner partout darauf besteht, dass nur Fleisch von islamisch geschlachteten Tieren auf den Teller kommt, kann unsere Toleranz auf eine harte Probe gestellt werden. Andererseits müssen sich aber auch nichtmuslimische Partnerinnen die Frage stellen, welche Situationen im Beziehungsalltag für ihre muslimischen Partner eher schwer zu verkraften sind. Wie gehen wir (nichtmuslimischen Frauen) und unsere Partner mit diesen und anderen Differenzen in unseren religiösen Praktiken und in unserem Glauben um?

► **Die religiöse Erziehung von Kindern christlich-muslimischer Paare**

kann spätestens ab dem Zeitpunkt des Schuleintritts für Konfliktstoff sorgen. Denn dann muss darüber entschieden werden, welchen Religionsunterricht das Kind besuchen soll. In einigen Fällen gerät die Frage nach der konfessionellen Erziehung der Kinder zur Machtfrage, die meist jener Partner für sich entscheidet, der in der Familie seine Interessen durchzusetzen weiß. Andere interreligiöse Paare sorgen dafür, dass ihre Kinder die Vorstellungen und Prinzipien beider Religionen kennen lernen, so dass sie sich später selbst entscheiden können, ob und welcher der Glaubensgemeinschaften sie angehören möchten.

► **Über Methoden der Erziehung und Werte, die Kindern vermittelt werden sollen,**

sind sich Angehörige bikultureller Familien nicht immer einig. Körperstrafen zur Herstellung von Disziplin und Gehorsamkeit gelten in manchen Kreisen und Gesellschaften anderer Länder als legitim. Nicht alle Partner aus solchen Herkunftskulturen sind bereit, solche Erziehungsmethoden zu überdenken. Von den Diskussionsteilnehmerinnen werden die Methoden der „schwarzen Pädagogik“ vehement abgelehnt. Sie geben allerdings zu bedenken, dass Disziplinierungsmethoden wie Schläge und Demütigungen keine afrikanische oder orientalische „Erfindung“ sind: Noch vor wenigen Jahrzehnten waren sie auch in manchen österreichischen Schulen und in den Familien an der Tagungsordnung, wie einige leidgeprüften Teilnehmerinnen der Diskussion selbst erfahren haben.

► **Gewalterfahrungen in der Partnerschaft und Familie**

kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Nicht nur physische Gewalt kann unsere Integrität bedrohen, sondern auch die Einschränkung unserer persönlichen Entscheidungsfreiheit oder die Reduktion der Beziehung auf eine Frage des Nutzens. Es verletzt uns, wenn uns der Partner das Gefühl vermittelt, nur „gebraucht“ zu werden (als Haushälterin, als Lernhilfe bei seinen Deutschübungen oder wenn er sich auf eine Prüfung vorbereiten muss sowie als Bettgefährtin zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse). Eine der zentralen Fragen dieser Diskussion betraf die Ursachen für männliche Gewalt an Frauen: Ist es ihre Angst vor Frauen, die sich sowohl in den Geschlechterbeziehungen indigener Gesellschaften als auch in den großen Ideologien der Weltreligionen widerspiegelt?

Themenkreis 2

Einblicke in „fremde“ Welten: Traditionen, Bräuche, Werte, Verhaltensregeln und

anderes in den Herkunftsländern der Partner

► Über ihre **Beobachtungen und Erfahrungen der politischen Realität und des religiösen Lebens im Herkunftsland des Partners** wussten Teilnehmerinnen zu berichten, deren Ehemänner aus **Ägypten, Algerien, dem Iran, Senegal** und anderen Ländern stammen.

► **Außerfamiliäre Beziehungen zwischen den Geschlechtern**

sind bspw. in der senegalesischen Gesellschaft weit stärker reglementiert als in Europa. Präzise Vorschriften, die den Umgang zwischen (nicht miteinander verheirateten) Männern und Frauen betreffen, bestehen aber auch in vielen anderen Ländern Afrikas und Asiens.

► **Familiäre Geschlechterrollen und Eltern-Kind-Beziehungen in verschiedenen**

Gesellschaften: Wer als Elternteil für welche Aufgaben zuständig ist, wer für welche Momente und Phasen im Leben der eigenen Kinder die Verantwortung trägt – all dies ist von Kultur zu Kultur zum Teil sehr unterschiedlich geregelt.

Allerdings sind die Rollen in der Ehe bzw. Familie und die damit verbundene Aufgabenteilung nicht immer hundertprozentig klar definiert. Die Teilnehmerinnen erzählten von ihren diesbezüglichen Erfahrungen und Beobachtungen, die sie bei Familienbesuchen im Herkunftsland des Partners gemacht haben.

► **Der Umgang mit älteren Angehörigen**

Vor allem in ländlichen Gemeinden Afrikas und Asiens bleiben alte Menschen bis zu ihrem Tod im Familienverband und werden nicht „abgeschoben“ – wie ein häufiger Vorwurf an die westliche Gesellschaft lautet. Das Fehlen entsprechender Einrichtungen zur Altenbetreuung sowie die Tatsache, dass für familiäre Aufgaben (Pflege, Nahrungszubereitung, usw.) im Haus fast immer Familienangehörige (meist Frauen) zur Verfügung stehen, sind zentrale Gründe dafür, weshalb „westliche Modelle“ des Umgangs mit Alten in diesen Gesellschaften erst gar nicht zur Debatte stehen.

► **Sexualität in anderen Gesellschaften und Religionen**

Das Recht auf Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse ist in vielen Gesellschaften und Kulturen ausschließlich den Männern vorbehalten. Allerdings wird dieses Recht im Judentum und im Islam auch Frauen zugestanden – wenn auch ausschließlich innerhalb ihrer Ehe. Eine Teilnehmerin moslemischen Glaubens: „Das Christentum ist verglichen mit dem Islam eine sehr körperfeindliche Religion“.

Die tatsächlich gelebten sexuellen Beziehungen entsprechen freilich nicht immer den kulturell und konfessionell vorgegebenen Normen und Idealen: Das (weibliche) Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Erotik bleibt sehr häufig unerfüllt. In orientalischen und manchen afrikanischen Gesellschaften sind es die Beziehungen unter Frauen, die dieses Manko bis zu einem gewissen Grad ausgleichen können, schlossen einige Teilnehmerinnen aus ihren diesbezüglichen Beobachtungen in den Herkunftsländern ihrer Partner bzw. Schwiegerfamilien.

► **Das Jungfräulichkeitsgebot: Hauptfaktor für Doppelmoral und soziale Ausgrenzung**

In Gesellschaften, in denen Jungfräulichkeit als moralischer Wert höchsten Ranges gehandelt wird, sind Diskriminierungen Anderslebender sowie verschiedene abstruse Begleiterscheinungen dieses sozialen Imperativs keine Ausnahmefälle.

Operative Eingriffe zur Wiederherstellung der Jungfräulichkeit – wie sie häufig im Iran oder auch in Ägypten praktiziert werden, sollen die moralische „Reinheit“ von „Sünderinnen“ wieder herstellen.

*Von einem krassen **Beispiel für Doppelmoral** in Bezug auf das Ausleben erotischer Bedürfnisse wusste eine Frau zu berichten, die lange in Ägypten gelebt und gearbeitet hat: Junge Frauen haben nicht selten zwei oder mehrere Freundeskreise, die nicht miteinander in Verbindung stehen. In einem Freundeskreis spielen sie die Rolle der jungfräulichen und moralisch „sauberen“ Eheaspirantin, in einem anderen Kreis leben sie ihre sexuellen Wünsche aus. Hilfe und Unterstützung bei der Beseitigung der „unerwünschten“ Folgen*

sexueller Freizügigkeit finden sie im Kreis vertrauter Freundinnen: Steht eine Hochzeit bevor, wird für die betreffende Braut gespart und zusammengelegt. Schließlich ist ein Eingriff zur Wiederherstellung der Jungfräulichkeit kein billiges Unterfangen.

► Traditionelle Praktiken

Arrangierte Ehen und Zwangsehen: In der öffentlichen Debatte zu diesem Thema wird häufig nicht zwischen arrangierten – aber freiwillig eingegangenen – Ehen und Eheschließungen unter Druck und Zwang (durch die Familienangehörigen) unterschieden, kritisierten einige Teilnehmerinnen. Einige Frauen wiesen darauf hin, dass die oft in sehr jungen Jahren geschlossenen und von Angehörigen arrangierten Ehen in manchen Fällen die einzige Chance der betreffenden Mädchen sind, sich vom Elternhaus loszueisen – in der Hoffnung, danach einen gewissen Grad an Unabhängigkeit zu erreichen; dies erweist sich freilich in vielen Fällen als Trugschluss.

Die Praxis der genitalen Verstümmelung von Frauen („weibliche Beschneidung“) wird in manchen Fällen verharmlost und mit der männlichen Beschneidung gleich gesetzt, wie eine Teilnehmerin am Beispiel des Standpunktes ihres (afrikanischen) Ehepartners erfahren hat. Die Frauen der Offenen Gruppe setzten sich mit der Frage des Befindens der betroffenen Mädchen und der medizinischen Folgen solcher Eingriffe auseinander. Sie stellten sich aber auch die Frage nach den Motiven jener Frauen, die solche Verstümmelungspraktiken durchführen; sie kamen zum Schluss, dass die Befürwortung dieser „Tradition“ und die Bereitschaft, jungen Mädchen solche schweren Verletzungen zuzufügen, auf Selbstverachtung und auf die niedrige Stellung der Frauen in einer Gesellschaft zurückzuführen sein muss.

► Rituale und Zeremonien bei Hochzeitsfesten

„Augenzeuginnen“ solcher oft langwierigen Zeremonien berichteten über ihre Erfahrungen. Abgelehnt wurde von den Teilnehmerinnen der Brauch, die Übergabe von Hochzeitsgeschenken öffentlich zur Schau zu stellen, so dass jene, die sich kostspielige Geschenke nicht leisten können, in eine peinliche Situation geraten.

► Die Frage nach der Bedeutung des Schenkens

steht in Zusammenhang mit der Frage nach den Anlässen, jemandem etwas zu schenken. In manchen Gesellschaften werden Geburtstage von Erwachsenen selten gefeiert.

An die Art und den Wert von Hochzeitsgeschenken wird hingegen in afrikanischen und vielen anderen Kulturen ein hoher Maßstab angelegt: Allzu „mickrige“ Hochzeitsgeschenke gelten als Blamage...;

► Die Rolle des Gastes und der Gastgeber

Welche Aufgaben und Pflichten diesen beiden Rollen zukommen, ist in manchen Kulturen klar geregelt. Wer diese Spielregeln nicht kennt, kann bei Besuchen leicht ins Fettnäpfchen treten.

Beispiel: Für Verunsicherung sorgte bei Teilnehmerinnen die Frage, ob es in anderen Gesellschaften als ebenso unhöflich empfunden wird, wenn man als Gast „keinen Finger rührt“ und sich vollständig bedienen lässt: „Erwarten meine Gastgeber von mir, dass ich in der Küche mithelfe, dass ich nach dem Essen den Tisch abräume oder gilt dies hierzulande als unangebracht?“

► Die Essensgewohnheiten und Speiseangebote in anderen Ländern

Was so in persischen, arabischen oder senegalesischen Kochtöpfen brodelt, war Thema dieser Diskussion.

Beispiel: Die Speisen, die in vielen Garküchen in den Straßen westafrikanischer Städte angeboten werden, sind so viel köstlicher und bekömmlicher als die uns bekannten Fastfood-Gerichte, wusste eine Teilnehmerin zu berichten.

► Wohnkultur in anderen Ländern

Das Zusammenleben mehrerer Generationen mit vielen Kindern ist in Ländern Afrikas und Asiens nichts Außergewöhnliches: Wo sich große Familien mit knappem Wohnraum begnügen müssen, gilt es als normal, wenn mehrere Personen ein Zimmer (zum Schlafen,

Essen, Besuche empfangen, etc.) miteinander teilen.

Bei Familienbesuchen im Herkunftsland des Partners erscheint den Teilnehmerinnen das Miteinanderleben auf engstem Raum allerdings manchmal gewöhnungsbedürftig.

► **Die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Herkunftsland des Partners**

Der Besuch einer Apotheke, einer Arztpraxis oder eines Spitals gibt Aufschluss darüber, wie es im Herkunftsland des Partners mit dem Gesundheitssystem bestellt ist.

***Beispiele:** Positiv vermerkt wurde, dass in iranischen Apotheken immer ein ausgebildeter Mediziner anwesend ist, den man jederzeit zu Rate ziehen kann. Negativ vermerkt wurde die Zweiklassenmedizin im Iran oder in afrikanischen Ländern wie Senegal: Zugang zu qualitativ hochwertigen Behandlungsmethoden und Medikamenten haben nur Wohlhabende unter den Einheimischen sowie westliche TouristInnen, die sich's leisten können. Denn in Ländern ohne allgemeine Sozialversicherungspflicht ist – so die Erfahrungen der Teilnehmerinnen – eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung den Reichen vorbehalten.*

► **Umweltbewusstsein – Umweltprobleme**

In den meisten Ländern, in denen der Existenzkampf für den Großteil der Bevölkerung an der Tagesordnung steht, ist das Umweltbewusstsein kaum entwickelt. Die Schuld trifft aber in allererster Linie die politisch Verantwortlichen, die sich weder um eine ökologisch annehmbare Infrastruktur noch um den Schutz der Menschen vor der Umweltzerstörung durch Großkonzerne und Ölmultis (siehe Nigeria) bemühen. Einige Teilnehmerinnen berichteten über diesbezügliche Missstände in den Herkunftsländern ihrer Partner.

Themenkreis 3

Liebe grenzüberschreitend....

► **Nachzug und Einreisebedingungen: Informationsaustausch und Erfahrungen**

Mit hilfreichen Hinweisen, Rat und Unterstützung konnten jene Frauen rechnen, die Unklarheiten in Bezug auf die Voraussetzungen für den Nachzug des Ehepartners, die Einladung von Angehörigen (Verpflichtungserklärungen für C-Visa) oder andere offene Fragen hatten.

In Fällen, in denen der Informationsstand der Teilnehmerinnen (und der Moderatorin) ad hoc nicht ausreichend war, um die Frage einer Besucherin der Offenen Gruppe zu beantworten, wurde dieser von der Moderatorin ein Beratungsgespräch bei FIBEL zur näheren Klärung des Sachverhalts sowie zur Bearbeitung ihrer Anfrage angeboten.

***Beispiel:** Der Partner einer Teilnehmerin stammt aus Pakistan und hatte in Italien Aufenthaltsrecht. Da für die Teilnehmerin eine baldige („überstürzte“) Heirat nicht in Frage kam, war zu klären, unter welchen Voraussetzungen sich der Partner in Österreich (auch ohne Niederlassungsbewilligung aufgrund einer Ehe mit einer Österreicherin) niederlassen und arbeiten kann. Da diese Frage im Rahmen der Offenen Gruppe nicht zufrieden stellend geklärt werden konnte, wurde der betreffenden Teilnehmerin empfohlen, ein Beratungsgespräch bei FIBEL in Anspruch zu nehmen.*

► **Binationale Paare unter Druck: Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen**

Teilnehmerinnen berichteten über ihre Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Sicherung des Aufenthaltsrechts des Partners. Beziehungen mit Partnern, die mit einem C-Visum eingereist sind oder denen nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis gewährt wurde, geraten unter erheblichen Druck. Vor allem in Fällen, in denen die Partner um Asyl angesucht haben, bleibt für Hochzeitsromantik wenig Raum. Wird der Asylantrag des Partners abgelehnt, sitzt dem Paar die Angst vor der Abschiebung (des Partners) im Nacken. Der Zeitdruck steigt, die Entscheidung zu heiraten, um der Partnerschaft eine Zukunftsperspektive zu geben, duldet keinen Aufschub. Welche Chance auf emotionale Entfaltung und Festigung hat eine Beziehung, die unter derartigen Belastungen gelebt werden muss?

***Beispiel 1:** Der Partner einer Teilnehmerin war (vor der Eheschließung) mit einem Touristenvisum nach Österreich gereist; da für die Frau eine Eheschließung im*

Herkunftsland des Partners aus finanziellen und anderen Gründen nicht möglich war, die beiden aber eine längere Trennung vermeiden wollten, war das Paar gezwungen, rasch eine Entscheidung zu treffen. Das Fazit der Teilnehmerin: „Die überstürzte Heirat hat unserer Beziehung nicht gut getan“.

Beispiel 2: *Eine Teilnehmerin, die ihren Partner (Asylwerber aus Nigeria) erst im Dezember 2005 geheiratet hat, beklagte sich darüber, dass sie über die Konsequenzen des ab 1.1.2006 geltenden Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG 2005) für ihren Partner bzw. ihre Ehe von Fremdenbehörden nicht korrekt informiert wurde; es wurde ihr versichert, dass sie und ihr Ehemann keinerlei Probleme zu befürchten hätten, wenn der noch im Dezember 2005 gestellte Antrag des Ehepartners auf Niederlassungsbewilligung erst 2006 bearbeitet und beschieden werden könne. Erst im Beratungsgespräch mit FIBEL und anderen Beratungseinrichtungen erfuhr sie, dass der Antrag ihres Ehepartners nach der neuen – binationale Paare stark benachteiligenden - Rechtslage beurteilt werden muss, weil keine gesetzlichen Übergangsfristen zugelassen wurden.*

Infolge der neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen Ehepartner, die in Österreich noch keinen Aufenthaltstitel erwerben konnten, ihren Antrag auf Niederlassung vom Herkunftsland aus stellen - was von der Teilnehmerin aufgrund der Gefährdung ihres Mannes in Nigeria als besonders besorgniserregend empfunden wurde.

► **Binationale Paare unter Generalverdacht:**

Bei „Hausbesuchen“ oder Vorladungen durch die Fremdenpolizei werden die Heiratsmotive bikultureller Paare unter die Lupe genommen. Heiratswillige binationale Paare werden zunehmend aber auch von Auslandsvertretungsbehörden in Drittstaaten auf ihre Heiratsmotive hin „abgeklopft“. Auf dem Weg in die Immigration in den „goldenen Westen“ ist die Heiratsurkunde eine der wenigen behördlich anerkannten „Passierscheine“: Für legislative und administrative Institutionen Grund genug, den Motiven für Eheschließungen zwischen Drittstaatsangehörigen und EU- BürgerInnen prinzipiell zu misstrauen.

Themenkreis 4

Binationale/bikulturelle Eheschließungen: Liebe in Zeiten des Ferntourismus und der globalen Arbeitsmigration:

► **„Karibische Hochzeitsglocken“**

Die Emigration der Liebe wegen ist heute kein Ausnahmefall mehr: Nicht wenige ÖsterreicherInnen lernen ihre zukünftigen EhepartnerInnen bei Fernreisen, Auslandsstudienaufenthalten oder in den ausländischen Niederlassungen ihrer Firmen kennen. Immer öfter läuten für diese Paare die Hochzeitsglocken nicht im heimatlichen Zillertal oder in Ottakring, sondern in der Karibik oder in anderen, weit entfernten Weltregionen. Manche von ihnen entschließen sich, mit ihren Partnern dort zu leben. Die Teilnehmerinnen stellten sich die Frage, ob sie sich auch selbst vorstellen könnten, in die jeweiligen Herkunftsländer ihrer Partner zu übersiedeln. Nur für wenige der Anwesenden wäre das Leben in den betreffenden Ländern ein Wunschtraum, den sie sich erfüllen möchten.

► **Die Islamische Eheschließung**

und deren Rechtswirksamkeit in Österreich und in anderen Ländern waren etliche Male Gegenstand des Informations- und Erfahrungsaustausches in den Offenen Gruppen.

► **Die „Orfi – Ehe“ – nur ein Stück Papier?**

Touristinnen und ihre ägyptischen Gefährten, die in ägyptischen Badeorten ein Appartement mieten, müssen den Vermietern eine notariell beglaubigte Erklärung vorlegen, in der sie ihre Heiratsabsichten bestätigen. Dieses Papier besiegelt eine sogenannte „Orfi“- Ehe. Eine in Fragen des ägyptischen Eherechts erfahrene Teilnehmerin warnte davor, das Original dieser Erklärung aus der Hand zu geben: Der Begleiter kann das Papier auch in

Abwesenheit der Frau gerichtlich registrieren lassen; auf Touristinnen, die nicht ohnehin entschlossen sind, ihre ägyptischen Partner zu heiraten, können infolgedessen ev. rechtliche Unannehmlichkeiten zukommen - zumindest auf ägyptischem Territorium. Näheres dazu unter www.carokee.com/forum/egypt.live

► „Weiblicher Sextourismus“

ist ein Thema, das immer wieder heftige Debatten auslösen kann: „Weiblicher Sextourismus existiert nicht, es handelt sich dabei um ein Phantom“, meinen die einen; eine andere Position: „Die betreffenden Frauen sollten damit aufhören, sich in Webforen darüber zu beklagen, von jungen einheimischen Männern (z.B. in Tunesien, Ägypten, der Türkei oder in der Karibik) sexuell und/oder materiell ausgenutzt worden zu sein. Sie sollten sich stattdessen doch endlich dazu bekennen, dass auch sie das Bedürfnis nach sexuellen Abenteuern haben; Frauen neigen manchmal dazu, sich selbst zu belügen und diese Bedürfnisse unter dem Deckmantel „Liebe“ zu verbergen“. Wie auch immer. Ethnologischen Studien zufolge trägt mittlerweile auch der sog. „weibliche Sextourismus“ zum Haushaltseinkommen vieler Familien bei: Mit den finanziellen Zuwendungen und Geschenken, die die „Beachboys“ in den Touristengebieten der Karibik von vergleichsweise wohlhabenden Touristinnen aus Europa oder Amerika erhalten, ernähren viele von ihnen ihre Eltern oder ihre Kinder.

Themenkreis 5

Die Sehnsucht nach „Normalität“: ökonomische, soziale und psychische Belastungen binationaler/bikultureller Paare und Familien

► Probleme der beruflichen Integration von MigrantInnen

Die finanziellen Belastungen für die gesamte Familie sind enorm, wenn es mit der beruflichen Integration nicht klappt, wissen die meisten Diskussionsteilnehmerinnen aus eigener Erfahrung.

Eine Teilnehmerin, die infolge ihrer Heirat mit einem Österreicher aus Südamerika emigriert ist, berichtete von den Schwierigkeiten, mit denen sie bei der Jobsuche konfrontiert wurde: Wer erst in fortgeschrittenem Alter immigriert, hat nur mehr sehr geringe Chancen, die Defizite am Arbeitsmarkt (mangelnde Sprachkenntnisse, keine oder in Österreich nicht anerkannte Qualifikationsnachweise, etc.) auszugleichen. Aufgrund des niedrigen Lohnniveaus und Beschäftigungsverhältnissen auf Abruf (geringfügige Beschäftigungen oder Leiharbeitsverhältnisse) müssen bikulturelle Paare mit einem Haushaltseinkommen rechnen, das für zusätzliche Ausgaben kaum Spielraum lässt.

► „working poor“:

In vielen Fällen sind MigrantInnen auf nicht Existenz sichernde Jobs - trotz Vollarbeitszeit – angewiesen. Ein Problem, von dem auch einige der Partner betroffen sind. Die Teilnehmerinnen diskutierten über die Konsequenzen solcher Arbeitsbedingungen auf die finanzielle und soziale Situation ihrer Familien.

► Interethnische Hierarchien - informelle Solidargemeinschaften in der Arbeitswelt:

Den Erfahrungen der Partner einiger Teilnehmerinnen zufolge sind die Beziehungen zwischen verschiedenen MigrantInnengruppen nicht immer als gleichberechtigt und solidarisch zu bezeichnen. Hierarchische interethnische Beziehungen sind vor allem in manchen Segmenten der Arbeitswelt keine Seltenheit.

Umso wichtiger ist es für Partner mit Migrationshintergrund, selbst einer informellen Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt anzugehören.

Beispiel: Die aus afrikanischen Ländern stammenden Partner einiger Teilnehmerinnen sind fest in den Kreisen ihrer Landsleute integriert: Sie bieten ihnen Hilfe an, wenn diese mit verschiedenen Problemen zu ihnen kommen, können umgekehrt aber auch auf ihre „Solidargemeinschaft“ zählen, wenn sie selbst einmal Rat und Unterstützung brauchen.

► Die Rückkehr als Zukunftsperspektive?

Aufgrund der – insbesondere für afrikanische Migranten - prekären Situation am Arbeitsmarkt sehen viele von ihnen für sich in Österreich kaum berufliche Chancen. Einige von ihnen planen die Rückkehr und investieren in wirtschaftliche Projekte in ihrer Heimat.

Beispiel: *Der Partner einer Teilnehmerin hat in seinem afrikanischen Herkunftsstaat ein Stück Land gekauft und möchte später dort einen landwirtschaftlichen Betrieb aufziehen. Gegen wenig Gehalt und unter oftmals gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen ist er fallweise bei einer Leiharbeitsfirma beschäftigt. Er weiß, dass er seine Arbeitsmarktchancen in Österreich nicht wesentlich verbessern kann und sieht in seinem Landwirtschaftsprojekt und seiner Rückkehr eine Perspektive für die Zukunft. Seine Frau befürwortet seinen Plan und möchte gegebenenfalls nachziehen.*

► **Die finanzielle Belastung österreichischer Partnerinnen**

resultiert aus den Benachteiligungen, mit denen ihre Ehepartner als Migranten am Arbeitsmarkt konfrontiert werden. Nicht selten steht der Partner aber auch unter dem Erwartungsdruck seiner Angehörigen im Herkunftsland, so dass er den Großteil seines – ohnehin geringen – monatlichen Einkommens ihnen zukommen lässt. In der Folge müssen die Lebenserhaltungskosten der Familie fast zu Gänze von der Partnerin alleine getragen werden. Die Partnerschaft gerät dadurch in ein bedenkliches Ungleichgewicht, das der Beziehung erheblich schaden kann, war die Erfahrung der Teilnehmerinnen: Die Ehefrau übernimmt die Rolle der „Mächtigen“, Alleinverantwortlichen, ihr Partner überlässt sich seiner existentiellen Abhängigkeit von ihr. In der Folge entwickelt sich eine „Mutter-Kind-Beziehung“, die ein beträchtliches Konfliktpotential in sich birgt.

► **Finanzielle Belastungen nach einer Scheidung**

aufgrund von Bürgschaften und Kreditrückzahlungen treffen Alleinerziehende besonders hart.

Beispiel: *Die monatlich abzustotternden Kreditraten für die gemeinsam mit ihrem damaligen Ehemann finanzierte Wohnungseinrichtung bereiteten einer Teilnehmerin schlaflose Nächte: Der Ex-Partner hatte sich bereit erklärt, die Kreditraten regelmäßig abzuführen. Sie selbst musste für ihn bürgen. Nach der Scheidung blieb der Ex-Partner die Kreditraten schuldig, so dass die Bank ihre Forderungen nunmehr an die Frau richtete. In der Gesprächsrunde versuchten die anderen Teilnehmerinnen der betroffenen Frau mit Tipps und Lösungsvorschlägen beizustehen.*

Themenkreis 6

Stereotypen – Klischees – Vorurteile – Alltagsrassismen: eigene Erfahrungen und Standpunkte

► **Historische und gesellschaftspolitische Ursachen für Rassismus und Ethnozentrismus: Kolonialismus und neokoloniale Diskurse**

Die Wahrnehmung nicht-westlicher Gesellschaften und Kulturen ist auch heute noch von kolonialistischen Diskursen und Standpunkten geprägt. Geschichtlich versierte Teilnehmerinnen sprachen über die enormen menschlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verluste infolge des Sklavenhandels und der Ausbeutung afrikanischer Gesellschaften durch kolonialistische Herrschaftsregime. „Wie können derartige Langzeitschäden von den Verursachern jemals abgegolten werden“, fragte sich Diskussionsrunde.

► **Diskriminierungen durch Behörden und bei gerichtlichen Verfahren**

Die Teilnehmerinnen wiesen in diesem Zusammenhang auf Defizite bzw. den Mangel an unabhängigen Kontrollinstanzen im Rechtssystem hin. Anlass für diese Diskussion war der Tod eines afrikanischen Schubhäftlings in Linz.

► **Rassistische Darstellungsmuster in Medien**

prägen die Wahrnehmung. Die Teilnehmerinnen kritisierten insbesondere die eurozentristische Art, wie andere „Völker“ präsentiert werden. Sie werden auf einige wenige – und meist negative – Charakteristika reduziert. In den meisten Fällen wird nicht einmal der Versuch unternommen, ihr Leben, Denken und Handeln im Kontext ihrer sozialen und ökonomischen Bedingungen zu verstehen.

Selbst die Katastrophenberichterstattung unterscheidet zwischen EinwohnerInnen „wichtiger“ – weil westlicher - Länder und Menschen in „weniger wichtigen“ Ländern, die der anderen Hemisphäre zugerechnet werden.

Beispiel 1: *Den Beobachtungen der Teilnehmerinnen zufolge werden in verschiedenen Medien vor allem AfrikanerInnen als generalisierte Gruppe ständig mit bestimmten sozialen Problemen und Kriminalität in Verbindung gebracht.*

Beispiel 2: *Eine Szene im Film „Die weiße Massai“ zeigt die erste sexuelle Begegnung zwischen einer Schweizerin und ihrem Ehemann, der Massai ist: Der Körperkontakt ist auf das notwendige Minimum reduziert, von Blickkontakten und Zärtlichkeiten ist nichts zu bemerken; diese Szene gibt implizit zu verstehen, dass sich die Sexualität der „Wilden“ auf den Geschlechtsakt beschränkt; ein rassistisches Stereotyp, das in Medien immer wieder auflebt, wie die Diskussionsteilnehmerinnen kritisierten.*

Beispiel 3: *Ob und auf welche Weise über Katastrophen berichtet wird, hängt davon ab, über welchem Teil der Erde diese hereingebrochen sind: Die Überschwemmungen in den USA (New Orleans) waren den Medien eine tagelange Dauerberichterstattung wert. Als im September 2005 große Teile der senegalesischen Hauptstadt Dakar unter Wasser standen, war davon in österreichischen Medien keine einzige Nachricht zu vernehmen, wie die Ehefrau eines Senegalesen beklagte.*

► **Mediale Klischeeproduktion im globalen Maßstab: Die „sündhafte“ westliche Frau“**

Einschlägige und teils pornografische Filme, Videos und andere Produkte elektronischer Medien beeinflussen das Bild der „westlichen“ Frau – so wie es in Ländern Asiens und Afrikas verbreitet wird.

Mangelndes Wissen über die vielfältigen Lebensrealitäten „realer“ westlicher Frauen begünstigen in der Folge die Bildung von Vorurteilen: Weit verbreitet ist bspw. die Vorstellung, westliche Frauen seien sexuell besonders freizügig und jederzeit sexuell verfügbar. Solche „Gerüchte“ kursieren u. a. auch in verschiedenen Kreisen von Migranten aus der Türkei und anderen Ländern;

Beispiel: *Aus Gesprächen mit jungen Türken (zweiter oder dritter Einwanderergeneration), geht hervor, dass auch ihr Bild von westlichen und nicht muslimischen Frauen und Mädchen stark vom oben genannten Klischee beeinflusst wird. In der Folge fühlen sie sich – so ihre Aussage - von „westlichen“ Mädchen einerseits sehr angezogen und begehren sie als Freundinnen und Sexpartnerinnen, andererseits lehnen sie sie als Lebenspartnerinnen und künftige Mütter ihrer Kinder ab: „Meine zukünftige Ehefrau sollte Jungfrau und aus der Türkei sein“; damit unterstellen sie „westlichen“ Mädchen im heiratsfähigen Alter pauschal, „unanständig“ und „moralisch unsauber“ - sprich nicht „jungfräulich“ zu sein.*

► **„Sexotisierung“**

Das Klischee von der sexuellen Überlegenheit afrikanischer Männer geht Hand in Hand mit der allgemeinen „Exotisierung“ von Menschen aus außereuropäischen Ländern. Einige Diskussionsteilnehmerinnen wussten wiederum von ihnen bekannten afrikanischen Frauen zu berichten, die „weiße Männer“ für die besseren Liebhaber halten. Worauf stützen sich solche stereotypen Annahmen? Als Erklärung bieten sich die jeweils gegenseitige Wunschprojektion an, meinten die Diskussionsteilnehmerinnen.

► **Verbale Diskriminierungen in der Alltagskommunikation**

müssen bewusst gemacht werden. Um rassistische Klischees oder stereotype Vorannahmen aufzulösen und in die Bedeutungslosigkeit zu verbannen, ist ein Prozess der Sensibilisierung gegenüber bestimmten sprachlichen Bildern oder rassistischen Stereotypisierungen erforderlich.

Beispiel: *Eine Teilnehmerin der Diskussion betonte, wie wichtig es ist, Personengruppen, die besonders gefährdet sind, mit verbalen Rassismen konfrontiert zu werden – wie etwa*

afrikanische MitbürgerInnen – danach zu fragen, wie sie selbst bezeichnet werden wollen und welche Ausdrücke und Redewendungen sie selbst als rassistisch und beleidigend empfinden (das Wort „Neger“ wird von ihnen mehrheitlich als rassistisch gewertet).

Dennoch empfinden es viele MitbürgerInnen nach wie vor nicht weiter schlimm, wenn sie Menschen mit dunkler Hautfarbe als „Neger“ bezeichnen.

Die TeilnehmerInnen waren der Ansicht, dass dieser Ausdruck prinzipiell als diskriminierend gewertet werden muss. Aus diesem Grund können – so eine Diskussionsteilnehmerin - auch die berühmten „zehn kleinen Negerlein“ nicht als „harmloses Kinderlied“ wahrgenommen werden.

► **Unser eigener „Rassismus“:**

Sind wir Rassistinnen, wenn wir Unbekannte, die offensichtlich afrikanischer Herkunft sind, in englischer Sprache ansprechen, weil wir spontan annehmen, sie würden nicht deutsch verstehen? Ist es „unser eigener Rassismus“, wenn wir Menschen aufgrund bestimmter ethnischer Merkmale einer bestimmten sozialen Kategorie (z.B. der sozial unterprivilegierten MigrantInnen) zuordnen? In dieser Frage waren die Anwesenden geteilter Meinung. Einige waren der Ansicht, ein solches Denken und Verhalten sei nicht rassistisch per se, sondern beruhe auf Vorannahmen bzw. Vorurteilen aufgrund eigener oder über andere vermittelter Erfahrungen und Beobachtungen. Andere TeilnehmerInnen warfen ein, dass solche Vorurteile nicht anders als rassistisch zu bewerten sind.

► **Die antirassistische Sensibilisierung von Kindern**

lässt auf Veränderungen in der Gesellschaft hoffen. Die Verantwortung dafür liegt in den Familien – und nicht erst in den Schulen oder anderen Institutionen. Das Urvertrauen in andere, in die soziale Umwelt, kann Kindern nur in der Familie vermittelt werden.

Ein starkes Urvertrauen ist – psychisch gesehen – die Grundlage für die Fähigkeit, nicht nur zu lernen, sondern auch emotional zu begreifen, wie man Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft und Hautfarbe - mit Achtung begegnen kann.

Themenkreis 7

Die Offenen Gruppen, das Veranstaltungsangebot und die „Lobby-Arbeit“ der FIBEL: Informationen - Diskussionen – Reflexionen

Konkret betraf die Auseinandersetzung mit den Aktivitäten der FIBEL (durch TeilnehmerInnen der Offenen Gruppen)

- die **Funktion, Struktur und Leitung der Offenen Gruppen**
- die **Themen und Inhalte der Fachvorträge der FIBEL**
- die von FIBEL organisierte **Europäische Konferenz Binationaler Partnerschaften und Familien (ECB) in Wien** (siehe Kap. V: *Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international: „Lobbyarbeit“ für unsere Zielgruppe*)
- die **Öffentlichkeitsarbeit der FIBEL**: Mit welchen Medien sollte FIBEL kooperieren, welche Illustrierte und Talkshows sind „Image schädigend“, weil unseriös?

Nachbemerkung zur Funktion der Offenen Gruppen:

*Die vorliegende Themenliste der Offenen Gruppen des Jahres 2005 enthält eine Reihe von Diskussionsbeiträgen zu Problemen und Konflikten, die auch Gegenstand der Anfragen von Ratsuchenden waren (siehe Kap. II. *Beratung und Betreuung für Ratsuchende*).*

Dies bestätigt, dass die Teilnahme an den Offenen Gruppen für Ratsuchende, die ihre Fragen nicht nur im Rahmen der Beratung behandelt wissen wollen, eine ergänzende Maßnahme darstellen kann.

Anmerkung: Die Themenliste und die TeilnehmerInnenzahl der Offenen Gruppen, die zwischen 2005 stattgefunden haben, finden Sie im ANHANG B.

IV. Veranstaltungen

Bei der Auswahl der Themen für unsere Vorträge und Workshops haben wir uns auch heuer wieder am Informationsbedarf und an den Themenpräferenzen von Ratsuchenden und TeilnehmerInnen der Offenen Gruppen orientiert. Unsere Themenwahl für die Veranstaltungen steht in Einklang mit den Fragen und Problemen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen und Offenen Gruppen am häufigsten angesprochen wurden (*siehe Kap. II und III des Jahresberichts 2005 der FIBEL*).

Unser Veranstaltungsangebot im Zeitraum Jänner bis Dezember 2005:

■ Fachvorträge mit anschließender Publikumsdiskussion

► „Bikulturelle Familien und mediale Öffentlichkeit“, 15. April;

Referentin: **Dr. Astrid Zimmermann**, Journalistin und Medienexpertin

Gegenstand dieses Impulsreferats war die Frage, wie bikulturelle Familien von Medien präsentiert werden. Wie einer allfälligen Klischeebildung öffentlich entgegengesteuert werden kann, wurde auch in der anschließenden Publikumsdiskussion diskutiert.

► „Tautropfen auf harte Steine – Ermächtigungsstrategien afro - österreichischer Kinder in Wien“, 20. Mai;

Referentin: **Mag. Ishraga Hamid**, Politikwissenschaftlerin; Autorin der gleichnamigen Studie Die Identitätsentwicklung afro - österreichischer Kinder war Thema des Vortrags und der anschließenden Diskussion: Wie können diese Kinder ein gesundes Selbstvertrauen entfalten, wenn sie und ihre Eltern im Alltag immer wieder mit rassistischen Äußerungen und Übergriffen konfrontiert werden? Wie können sie sich dagegen schützen und stark machen? Der Vortrag stützte sich auf die Ergebnisse einer Studie zu diesen Fragen, die die Referentin in Wien durchgeführt hat.

► „Die fremden Gesichter der Liebe – Sexualität, Erotik und Liebe in unterschiedlichen kulturellen Kontexten“, 30. September;

Referentin: **Dr. Jana Salat**, Kulturanthropologin, Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien

Anhand von ethnographischen Beispielen erläuterte die Vortragende, wie sehr selbst die Gefühlswelt und das Verhalten in Liebesbeziehungen von kulturellen Mustern und den sozialen Arrangements in einer Gesellschaft geprägt werden.

► „Gewalt in Beziehungen – Ursachen, Interventionen, Tätertherapie“, 28. Oktober;

Referent: **Mag. Dieter Schmoll**, Psychologe, Psychotherapeut, Mitarbeiter der Männerberatung, verantwortlich für das „Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von körperlicher Gewalt in Partnerschaften“.

Die Möglichkeiten, Methoden und die Erfolgchancen in der Antigewalttherapie wurden im Rahmen dieses Vortrags dargelegt und diskutiert; fokussiert wurde vom Referenten insbesondere der geschlechtsspezifische und kulturelle Hintergrund gewalttätigen Handelns.

■ Workshops der FIBEL:

2005 haben wir zwei weitere Workshops der folgenden Workshop– Serie angeboten:

„Was wir nicht wagen, anzusprechen: Tabuthemen in bikulturellen Partnerschaften“

Frau Mag. Uta Wedam wurde von FIBEL beauftragt, diese **Workshop-Reihe** als Leiterin und Moderatorin fortzusetzen. Da sie in Graz nach wie vor eine therapeutische Gruppe für bikulturelle Paare leitet, ist sie mit den Lebensumständen und Konflikten von Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien bestens vertraut.

Zahlreiche Gespräche mit Ratsuchenden und anderen Frauen in bikulturellen Partnerschaften zeigen, dass viele Themen und Fragen, die den Frauen konfliktträchtig erscheinen, von ihnen erst gar nicht angesprochen werden: Sie haben Angst, den Partner zu verletzen oder einen

Streit zu entfachen. Dauerhaft tabuisierte und ungelöste Probleme stellen für jede Partnerschaft eine erhebliche Belastung dar.

In den jeweils dreistündigen Workshop-Runden hatten die Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich mit der Frage nach den Tabus in den eigenen Beziehungen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus wurde von jeder der Teilnehmerinnen mit Unterstützung der Workshop-Leiterin ein individuell „verträgliches“ Konzept zur Lösung der Kommunikationsblockaden und zur Überwindung von Tabuisiertem in der eigenen Partnerschaft erarbeitet.

Termine der *Workshop-Serie „Was wir nicht wagen, anzusprechen: Tabuthemen in bikulturellen Partnerschaften“:*

- **Workshop, Teil IV: 18. März**
- **Workshop, Teil V: 24. Juni**

■ Podiumsdiskussion

„Binationale Paare unter Generalverdacht – Menschenrecht Partnerwahl“, 18. November;

Podiumsrunde mit anschließender Diskussion im Rahmen der Wiener Jahreskonferenz 2005 der ECB (Europäische Konferenz Binationaler Partnerschaften und Familien)

Unter der Leitung von **Dr. Astrid Zimmermann** (Medienexpertin) berichteten und diskutierten **Mag. Dunja Bogdanovic** (Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten), **Mag. Sebastian Schumacher** (freier Jurist) sowie drei **ECB- Delegierte** aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden über die fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen für binationale Partnerschaften und Familien in Österreich und in anderen EU-Staaten (siehe Kap. V, Bericht zur ECB- Konferenz 2005 in Wien).

Anmerkung zum Veranstaltungsangebot 2005:

Die Themenfelder

- **Stereotypen und Klischees in Medien und Rassismus**
- **spezifische Probleme von Kindern bikultureller bzw. afro – österreichischer Familien**
- **Probleme der Kommunikation bzw. Tabuthemen in bikulturellen Partnerschaften**
- **kulturell bedingte Differenzen in der Auffassung von Liebe und Partnerschaft**
- **Gewaltprävention und Schutz vor häuslicher Gewalt**
- **sowie die Folge der fremdenrechtlichen Bestimmungen für das Familienleben binationaler Paare,**

die in unserem Veranstaltungsprogramm ihren Niederschlag gefunden haben, waren Themen, die teils von Ratsuchenden und teils von Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen öfters angesprochen wurden (siehe Kap. II und Kap. III des Tätigkeitsberichts der FIBEL).

Die Termine, die Themen und Titel der Veranstaltungen sowie die Namen der Vortragenden und die Zahl der Besucherinnen sind im ANHANG C: Veranstaltungen 2005 nachzulesen.

Beilagen:

- *Halbjahresprogramme 2005*
- *protokollarische Berichte zu den Vorträgen „Bikulturelle Familien und mediale Öffentlichkeit“ (15.3.), „Die fremden Gesichter der Liebe“ (30.9.) und „Gewalt in Beziehungen“ (28.10.)*

V. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international: „Lobbyarbeit“ für unsere Zielgruppe

Kontakte und Kooperationen mit verschiedenen, für unsere Zielgruppe relevanten Behörden, Institutionen und diversen Beratungseinrichtungen, die sich nicht auf einzelne Beratungsfälle

beziehen, ermöglichen einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch in allen Fragen, mit denen wir uns im Rahmen unserer Tätigkeit für Frauen in biculturellen Partnerschaften und Familien auseinandersetzen. Aus diesem Grund haben wir im Arbeitsjahr 2005 wieder an zahlreichen Informationsgesprächen und Arbeitskreisen unserer KooperationspartnerInnen teilgenommen.

■ **Vernetzung und Erfahrungsaustausch der FIBEL 2005**

► **mit anderen Beratungsstellen sowie Behörden, Institutionen und verschiedenen Einrichtungen im Bereich Frauen/MigrantInnen, Soziales, Kultur und Religion:**

■ **Österreichischer Frauenrat, 26. Jänner:**

E- mail- Korrespondenz/Informationen zu einer Aktion der Fachgruppe Ärzte im BSA gegen Genitalverstümmelung von Frauen;

■ **MA 20, März/April:**

Informationsgespräche und Stellungnahmen zum Entwurf des neuen Fremdenengesetzes;

■ **Verband Binationaler Familien und Partnerschaften München, 15. März:**

Informations- und Erfahrungsaustausch zum jeweiligen Beratungs- und Betreuungsangebot der FIBEL und des Verbandes Binationaler Familien und Partnerschaften;

■ **Landeskrankenhaus Bern, Abt. für Psychiatrie, Dr. Christine Weissenberg**

(ehemals Referentin der FIBEL zum Thema „psychische Erkrankungen von MigrantInnen“), **März:** Informations- und Erfahrungsaustausch zum sozialen und kulturellen Hintergrund afrikanischer KlientInnen;

■ **FEMAIL – Frauenzentrum Feldkirch, Juni:**

E- mail- Korrespondenz über Beratungsangebote und eine künftige Zusammenarbeit;

■ **Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen, Juli:**

E- mail- Korrespondenz zur Darstellung der muslimischen Bevölkerung in den Medien;

■ **Verein Notruf, August/Dezember:**

Informationen und Diskussion zum Thema Diskriminierung von Frauen; Gespräch über die Teilnahme der FIBEL an der Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ in kommenden Jahr 2006.

■ **Vernetzungsbüro der Wiener Integrationskonferenz, 6. September:**

Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema Integration bzw. Integrationsmaßnahmen; Gespräch über die künftige Zusammenarbeit;

■ **HOSI Wien, 10. September:**

Stellungnahme der FIBEL zu den Hinrichtungen Gleichgeschlechtlicher im Iran;

■ **Haus Miriam, 10. September:**

Informationsweitergabe: Informationen für die Bewohnerinnen des Hauses über berufliche Qualifikationsmaßnahmen (BIMM – Berufliche Integration und Mentoring für Migrantinnen, die vom Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen durchgeführt wurden;

■ **ANAR, 20. September:**

Stellungnahme der FIBEL zum Thema Islam und Menschen- bzw. Frauenrechte;

■ **ARCHFEM Innsbruck, 26. September:**

Informations- und Erfahrungsaustausch über die Situation von Migrantinnen in Wien und Innsbruck;

■ **LEFÖ/TAMPEP VII, 25. Oktober:**

Teilnahme der FIBEL an einer Fragebogenerhebung im Rahmen des Forschungsprojekts TAMPEP VII (*Überblick über die Situation ost- und mitteleuropäischer Sexarbeiterinnen*);

■ **Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen sowie Verband binationaler Familien und Partnerschaften (D), Oktober bis Dezember:**

Konsultation einer Juristin des Beratungszentrums (Mag. Dunja Bogdanovic); Zweck: Teilnahme der FIBEL an einer Vergleichsstudie zur rechtlichen Situation binationaler Paare in der EU und in der Schweiz (Fragebogenerhebung unter der Leitung von Hiltrud

Stücker-Zafari vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften);

▪ **Frauentreff Leopoldstadt, 7. November:**

E- mail- Korrespondenz zum Beratungsbedarf von Ehepartnerinnen von Österreichern mit Migrationshintergrund und dem (mehrsprachigen) Beratungsangebot für Migrantinnen des Frauentreffs; Gespräch über ein Treffen zwecks Erfahrungsaustausch zur Situation von Migrantinnen;

▪ **MA 61 – Standesamt Favoriten, 9. November:**

E- mail- Korrespondenz der FIBEL mit der Leiterin des Standesamtes zu ihrem Angebot, für Migrantinnen und binationale Brautpaare Informationsmaterial (Info – Falter, Broschüren) von Beratungsstellen in mehreren Sprachen aufzulegen;

▪ **LERNBAR, 9. November:**

Gespräch über ev. Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen eines Grätzelprojektes;

► **mit Bildungseinrichtungen und wissenschaftlich Tätigen:**

▪ **Maturaschule Roland, 17. Mai:**

Informationsgespräch zum Bildungsangebot (für einen minderjährigen Flüchtling);

▪ **Dr. Lise Abid (Lektorin an verschiedenen Instituten der Uni Wien), 16. Juni:**

E- mail- Korrespondenz zu einer Informationsveranstaltung, in deren Rahmen ein Erfahrungsbericht eines Opfers einer Genitalverstümmelung präsentiert werden sollte;

▪ **Institut f. Kultur- und Sozialanthropologie (Uni Wien), Dr. Jana Salat, August:**

Vorbereitung eines Fachvortrages der FIBEL zum Thema „*Liebe – Eros in anderen Gesellschaften*“;

▪ **Institut für Politikwissenschaft (Forschungsprojekt), September/Dezember:**

Kooperation der FIBEL mit Irene Messinger und ihren zwei Kolleginnen für ihr Forschungsprojekt „*Macht in binationalen Ehen unter dem Verdacht der Scheinehe*“;

► **mit Mediatorinnen:**

▪ **Gabriele Schwarzer, Mediatorin in Wien, 22. Februar:**

Informationsgespräch über Methoden der Mediation sowie Erfahrungen in der Mediation für interkonfessionelle Paare;

▪ **Monika Matscheko, Mediatorin, Mitarbeiterin des Türkischen**

Elternvereins in Linz Stadt, 30. März: E- mail- Korrespondenz zum Mediationsangebot;

► **mit AnwältInnen:**

▪ **RA Dr. Herbert Pochieser, 7. Juni:**

E- mail- Korrespondenz und Information zur Rechtslage (im Fall eines Aufenthaltsverbotes) von Drittstaatsangehörigen, die in Ehegemeinschaften mit ÖsterreicherInnen leben.

► **Arbeitstreffen, Tagungen und Konferenzen 2005**

Im Vorjahr hat FIBEL an folgenden Arbeitstreffen und Konferenzen teilgenommen:

▪ **Arbeitstreffen im Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten, 15. Juli:** zwecks Information und Diskussion über das *neue Fremdenrechtspaket 2005*;

▪ **NGO-Frauenkonferenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, 2. und 13. Dezember:** Vorträge und Diskussionen zu den Themen *Frauen und Gesundheit*, „*harmful traditional practices*“ (*Traditionsgebundene Formen von Gewalt an Frauen*) und anderen Fragen.

Folgende **internationale Konferenz** wurde von FIBEL geplant, vorbereitet und durchgeführt:

- **18. – 20. November: ECB – Europäische Konferenz bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien 2005 in Wien**

Auf Beschluss der Delegierten der ECB- Jahreskonferenz 2004 wurde der Verein FIBEL beauftragt, die **ECB- Jahreskonferenz 2005 in Wien** durchzuführen.

Die Wiener ECB -Konferenz 2005 befasste sich mit der Rechtslage binationaler Paare in der EU („InländerInnen diskriminierung“).

Folgende Aufgaben waren zur Vorbereitung der ECB- Jahreskonferenz 2005 zu erledigen:

- E- mail- Korrespondenzen mit ECB – Mitgliedern;
- die inhaltliche und organisatorische Planung und Vorbereitung einer Podiumsdiskussion zum Auftakt der ECB – Konferenz (18.11.); Thema der Diskussion: **„Binationale Paare unter Generalverdacht – Menschenrecht Partnerwahl“** – die Folgen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 für die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen binationaler Paare und Familien in Österreich;
- die inhaltliche und organisatorische Planung und Vorbereitung der Konferenz.

Information zur ECB: FIBEL ist seit 1995 Mitglied der ECB, der internationalen Dachorganisation, die Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien aus sechs EU-Staaten (Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Niederlande und Griechenland) sowie der Schweiz vereinigt. Auch Vereinigungen von Frauen aus EU-Staaten, die mit ihren Ehepartnern in deren Herkunftsländern leben (z.B. Tunesien), sind in der ECB organisiert.

Ziel der ECB ist es, die Anliegen und Interessen binationaler/bikultureller Paare und Familien auf EU-Ebene zu vertreten und die Aktivitäten der einzelnen Landesorganisationen zu koordinieren. Der Informationsaustausch über die rechtliche und soziale Lage unserer Zielgruppe in den einzelnen Ländern ist ein zentraler Teil der Zusammenarbeit.

Anmerkung:

Näheres zum Ablauf der Veranstaltung und zu den einzelnen Fragen, die im Rahmen der Konferenz behandelt wurden, finden Sie in unserem Dokumentationsmaterial zur ECB- Jahreskonferenz 2005 in Wien (Beilagen zum FIBEL- Jahresbericht 2005).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die **Kooperations- und Vernetzungstätigkeit der FIBEL im Jahr 2005** folgende **Themen und Fragen** betraf:

- **das Beratungs- und Betreuungsangebot** der FIBEL und anderer Einrichtungen für Frauen/MigrantInnen sowie bikulturelle/binationale Partnerschaften und Familien Methoden der Mediation; **Mediation für interkonfessionelle Paare**
- **gegenwärtige oder künftige Kooperationen** im Rahmen von Aktionen und Projekten **für Frauen/Migrantinnen**
- **Bildungsangebote für Frauen/MigrantInnen**
- **Liebe und Eros in anderen Gesellschaften**
- **Machtpositionen in binationalen Partnerschaften**
- **die Lage von „Heiratsmigrantinnen“** (Migrantinnen aus Drittstaaten, die einer Ehe wegen in ein Land der EU immigrieren)
- **der soziale und kulturelle Hintergrund afrikanischer KlientInnen**
- **Menschenrechtsfragen**

- **traditionsgebundene Formen von Gewalt („harmful traditional practices“)**, durch die Frauen diskriminiert und gefährdet werden (FGM, Zwangsheirat, etc.)
- **Genitalverstümmelung von Frauen**
- **Sexistische bzw. allgemein herabwürdigende Werbekampagnen**
- **die Darstellung der muslimischen Bevölkerung in den Medien**

- **die Rechtslage binationaler Paare in der EU („InländerInnen diskriminierung“)**
- **das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (1.1.2006)**
- **die Rechtslage von Drittstaatsangehörigen, die in Ehegemeinschaften mit ÖsterreicherInnen leben** (im Fall eines Aufenthaltsverbots);

Anmerkung: Der ANHANG D enthält eine Statistik zum Tätigkeitsbereich Vernetzung und Kooperation 2005.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit und unser Informationsservice zielen darauf ab, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Frauen in biculturellen Partnerschaften und Familien zu fördern.

Im Vorjahr 2005 umfasste unser Informationsservice

- die Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen
- Informationsangebote der FIBEL im Rahmen von Tagungen und Messen

sowie

- Auskünfte und Interviews
- schriftliche Beiträge und eigene Publikationen + FIBEL- Homepage

zu allen für unsere Zielgruppe relevanten Themen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit waren unsere AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Medien
- InteressentInnen allgemein

■ **Die Vortragstätigkeit der FIBEL**

Von folgenden Institutionen und Interessensvertretungen wurde FIBEL eingeladen, **themenspezifische Fachvorträge** zu halten:

- **Katholische Frauenbewegung, Dekanat Marchfeld, Leopoldsdorf**
Thema: „*Begegnung der Kulturen – Chancen und Konflikte*“, 28. Jänner;
- **Österreichischer Frauenrat**
Thema: „*Frauen überschreiten Grenzen*“, 16. Februar;
- **Katholische Frauenbewegung, Stockerau**
Thema: „*Konflikte in biculturellen Beziehungen*“, 7. März;
- **Institut für Europäische Ethnologie**
Thema: „*Chancen und Grenzen von Kommunikation und Wissen*“, 25. April;

■ **Zur Verbreitung unseres Informationsangebots** nahmen wir teil

- am **OPEN HOUSE für FRAUEN IN WIEN** im Rahmen des **Internationalen Frauentages 8. März** (auf Einladung der Frauenstadträtin Sonja Wehsely, MA 57);

- an der **Info-Messe der MA 20**, 16. Mai;
 - am **Powertag für Frauen der Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)**, 13. September;
 - am „**Kulturbasar**“ - einer Informationsveranstaltung **des Grätzelmanagements des Volkert- und des Alliiertenviertels in Wien Leopoldstadt** in Zusammenarbeit mit der **Magistratsabteilung für Diversität und Integration (MA 17)**, 25. November.
- Folgende **beratende, soziale und kulturelle Einrichtungen, Institutionen und Behörden** waren AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit:
- die **Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser**: Anforderung von Informationsmaterial der FIBEL;
 - der **Verband binationaler Familien und Partnerschaften** in München: Infos zu den Aktivitäten der FIBEL;
 - die **asylkoordination** in Wien: Stellungnahme der FIBEL zur Gewalt an Frauen und insbesondere zu „traditionellen Praktiken“ wie etwa dem „Ehrenmord“ an Frauen;
 - die **Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**: Informationsanfrage;
 - die **MA 15**: Informationen zum Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL;
 - **BBRZ Österreich** (EU-Projekt – Berufstätigkeit Austria: Arbeit und Gesundheit): Anforderung von Informationsmaterial der FIBEL;
 - das **Otto Wagner-Spital**: Anforderung von Informationsmaterial der FIBEL.
- In den **Bereichen Bildung und Wissenschaft** waren unsere AdressatInnen
- das **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**: Informationen und Auskünfte zum Beratungsangebot der FIBEL sowie zur Frage, welche Beratungsstellen und Einrichtungen für Frauen bzw. Migrantinnen mit dem Thema Zwangsverheiratung befasst sind (zur Vorbereitung einer Informationskampagne);
 - das **Referat Genderforschung der Universität Wien**: Infos über Daten und Publikationen der FIBEL;
- **Studierende verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen**; folgendes wurde von ihnen angefordert:
- allgemeine Informationen über die Aktivitäten der FIBEL;
 - Veranstaltungsprogramme, Info- Falter, Jahresberichte und Beratungsstatistiken der FIBEL;
 - das von FIBEL verfasste Hand- und Lesebuch „*Über Grenzen Denken und Leben*“;
 - die von FIBEL verfasste Studie „*Familienleben im Ausnahmezustand*“ – ein EU-Forschungsprojekt (*fabi*) zu Diskriminierungserfahrungen binationaler Paare und Familien;
 - Publikationen, die in Zusammenarbeit mit FIBEL erarbeitet wurden wie etwa die Studie „*Liebe in der Zeit der Globalisierung*“ (Univ. Prof. Dr. Dietmar Larcher)
 - Publikationen von KooperationspartnerInnen der FIBEL;
 - Publikationen aus der Handbibliothek der FIBEL;
 - allgemeine und themenspezifische Informationen über Erfahrungen in der Beratung;
- Studierende verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen** ersuchten die FIBEL- Mitarbeiterinnen um **ExpertInneninterviews** sowie (in einigen wenigen Fällen) um **die Vermittlung von InterviewpartnerInnen** zu folgenden Themen:
- *kulturelle Differenzen in der Auffassung von Ehe und Familie*
 - *etwaige Machtverhältnisse in christlich-muslimischen Ehen*

- *Machtverhältnisse in bikulturellen Beziehungen*
- *Modelle der Konfliktbewältigung und der Annäherung in einer bikulturellen Partnerschaft: Anpassung oder Kompromissbereitschaft (die Wahl des „dritten Weges“)*
- *bikulturelle Partnerschaften: eine Chance auf Erweiterung des eigenen Wissens- und Erfahrungshorizonts?*
- *soziale und aufenthaltsrechtliche Probleme von Heiratsmigrantinnen*
- *die Verantwortung der Ehepartner von Heiratsmigrantinnen und ihre Erwartungen an ihre Ehefrauen*
- *die Bereitschaft von österreichischen Ehepartnern, sich mit der Herkunftskultur ihrer Frauen auseinander zu setzen*
- *die Lebenssituation von Afrikanerinnen in Wien*
- *Gerüchte in lokalen MigrantInnengemeinschaften*
- *weiblicher Sextourismus“*
- *Interkulturalität und Identitätsbildung*
- *Interkulturelle Beratungsarbeit*

■ MitarbeiterInnen **verschiedener Medien**

haben uns in etlichen Fällen gebeten, zu verschiedenen Themen als Expertinnen Stellung zu nehmen.

Im Anschluss daran wurden folgende Medienbeiträge veröffentlicht:

- **ORF-Minderheitenredaktion „Fremde Heimat“**, **Ö1**: Radio-Interview zum Thema *interkulturelle Differenzen, Defizite und Vorteile bikultureller Partnerschaften*, 9. Jänner;
- **„wien – dem Zusammenleben eine Chance geben“** (Postwurfblatt der Stadt Wien): Beitrag über *die Auszeichnung der FIBEL mit einem Preis aus der Dr. Karl Renner – Stiftung* in der Jännerausgabe;
- **ORF Funkhaus Wien, FM4, Sendeleiste „Jugendzimmer“**: Live-Sendung zur *Lebenssituation junger bikultureller Paare*, 10. Juni;
- **Radio Orange**: *Binationale Eheschließungen – österreichisch – polnische Ehepaare*, 27. August;
- **Wiener Zeitung**: Bericht über *Klischeebilder von MigrantInnen, bikulturellen Paaren*, etc., erschienen Ende August;
- **an. schläge – feministisches Magazin**: Bericht zur Podiumsdiskussion *„Binationale Paare unter Generalverdacht“*, die FIBEL im Rahmen der von ihr organisierten ECB-Konferenz 2005 in Wien veranstaltet hat, November/Dezember 2005;
- **DER STANDARD**: *„Jagd auf Scheinehen“* - Bericht über die Konsequenzen des ab 1.1.2006 geltenden Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes für binationale Paare, 24. November;
- **Ö1, Sendung „Ganz ich – Wohlfühlen mit Ö1“**: ein Beitrag über *Weihnachten in bikulturellen Familien*, Ende Dezember;
- **Welt der Frau**: Beitrag über *christlich-muslimische Paare* (erscheint 2006)
- **Kinderbranchenbuch Wien 2005/2006**: Information über FIBEL;
- Weitere Medienkontakte in Form von **Anfragen, e-mail- Korrespondenzen**, etc. bestanden mit
 - dem **ORF (Fernsehen)** und **ATV plus - Nachrichtensendung**
 - dem **Südwestrundfunk, Sendung Nachtcafé** und **Kiwi –TV**
 - den **Cybernomads** und **Radio Orange**
 - **AUF** – Zeitschrift der Aktion Unabhängiger Frauen
 - **Der Standard**, dem **KURIER** und der Zeitschrift **Polonika**

und betrafen folgendes:

- allgemeine **Informationen zur FIBEL** (Post- und E-Mailadresse, Telefon, etc.)

- Informationen zum **Veranstaltungsangebot der FIBEL** im allgemeinen
- Informationen zum **Fachvortrag „Gewalt in Beziehungen – Ursachen, Interventionen, Tätertherapie“** von Mag. Dieter Schmoll (28.10.)
- Informationen zur **Podiumsdiskussion „Binationale Paare unter Generalverdacht“**, die FIBEL im Rahmen der ECB- Konferenz 2005 in Wien veranstaltet hat
- Informationen zum **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005** und den darin enthaltenen Bestimmungen für EhepartnerInnen und andere Angehörige von ÖsterreicherInnen, die keine EU-BürgerInnen sind
- eine Stellungnahme der FIBEL zu einem Nachrichtenbeitrag über **Antischeinehenmaßnahmen**
- die aktuelle **Statistik zu binationalen Eheschließungen in Österreich**
- die Bitte um ExpertInneninterviews zur **Tätigkeit der FIBEL und zur Situation von Frauen in bikulturellen Partnerschaften**
- **Schwiegermütter und Stiefmütter in bikulturellen Familien**
- die Suche nach einer Realityshow - Teilnehmerin zum Thema **bikulturelle Kindererziehung**.

Die folgenden Eigenpublikationen waren 2005 bei FIBEL zu beziehen:

- **FIBEL- Informationsfalter**
- **FIBEL- Veranstaltungsprogramme:** Die Halbjahresprogramme und Einzeleinladungen wurden unseren Mitgliedern und InteressentInnen regelmäßig zugesandt
Informationen über unser Veranstaltungsangebot und unsere Aktivitäten ergingen per e-mail, Fax oder per Post auch an verschiedene Medien – wie etwa den ORF, Zentrale Minderheitenredaktion, Sendereihe „Heimat, fremde Heimat,, den „Falter“, „KURIER“ u. a.
- **FIBEL- Jahresberichte + Anhänge und Beilagen (Statistiken)**
- **FIBEL- Handbuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben,,**
- die Studie **„Familienleben im Ausnahmezustand“** (EU-Forschungsprojekt *fabienne* zu Diskriminierungserfahrungen binationaler Paare und Familien in Österreich)
- **Workshop-Protokolle und Länderberichte.**

- **Die Gestaltung und Betreuung der FIBEL- Homepage www.verein-fibel.at** zählt nach wie vor zu den wichtigsten Aufgaben unserer Öffentlichkeitsarbeit. Die FIBEL-Homepage wird regelmäßig aktualisiert und gibt Aufschluss über alle unsere Aktivitäten sowie das aktuelle Veranstaltungsangebot der FIBEL.

Anmerkung zu Kapitel VI: Die Statistik zur Öffentlichkeitsarbeit finden Sie im Anhang E.

VII. Eigene Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision

■ Unsere Maßnahmen zur Weiterbildung

Um allen Ratsuchenden und Interessentinnen bestmögliche Beratungs-, Informations- und Organisationsleistungen bieten zu können, haben wir im Arbeitsjahr 2005 an einigen – vor allem für die Beratungs-, Informations- und Organisationsarbeit – themenspezifisch wichtigen Seminaren und Informationsveranstaltungen teilgenommen:

- **„Niederlassung, Ausländerbeschäftigung, Zweckänderung“** - Seminar für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Migrantinnen, 28. Februar bis 2. März 2005; Veranstalter: asylkoordination Österreich;
- **„Flucht und Trauma“** - Seminar für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Migrantinnen, 22. April 2005; Veranstalter: asylkoordination Österreich;

- **„Das neue Fremdenrecht“** – Informationsveranstaltung, 15. Juli 2005; Veranstalter: Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten;
- **„Umsetzung der EU-Richtlinien im Fremdenrechtspaket 2005“** – Fachdiskussion, 29. September; Veranstalter: Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten;
- **„Das Fremdenrechtspaket 2005 und aktuelle Entwicklungen im Migrationsrecht der EU“** – ganztägige Informationsveranstaltung, 24. November; Veranstalter: Arbeiterkammer Wien – Abteilung Arbeitsmarkt;

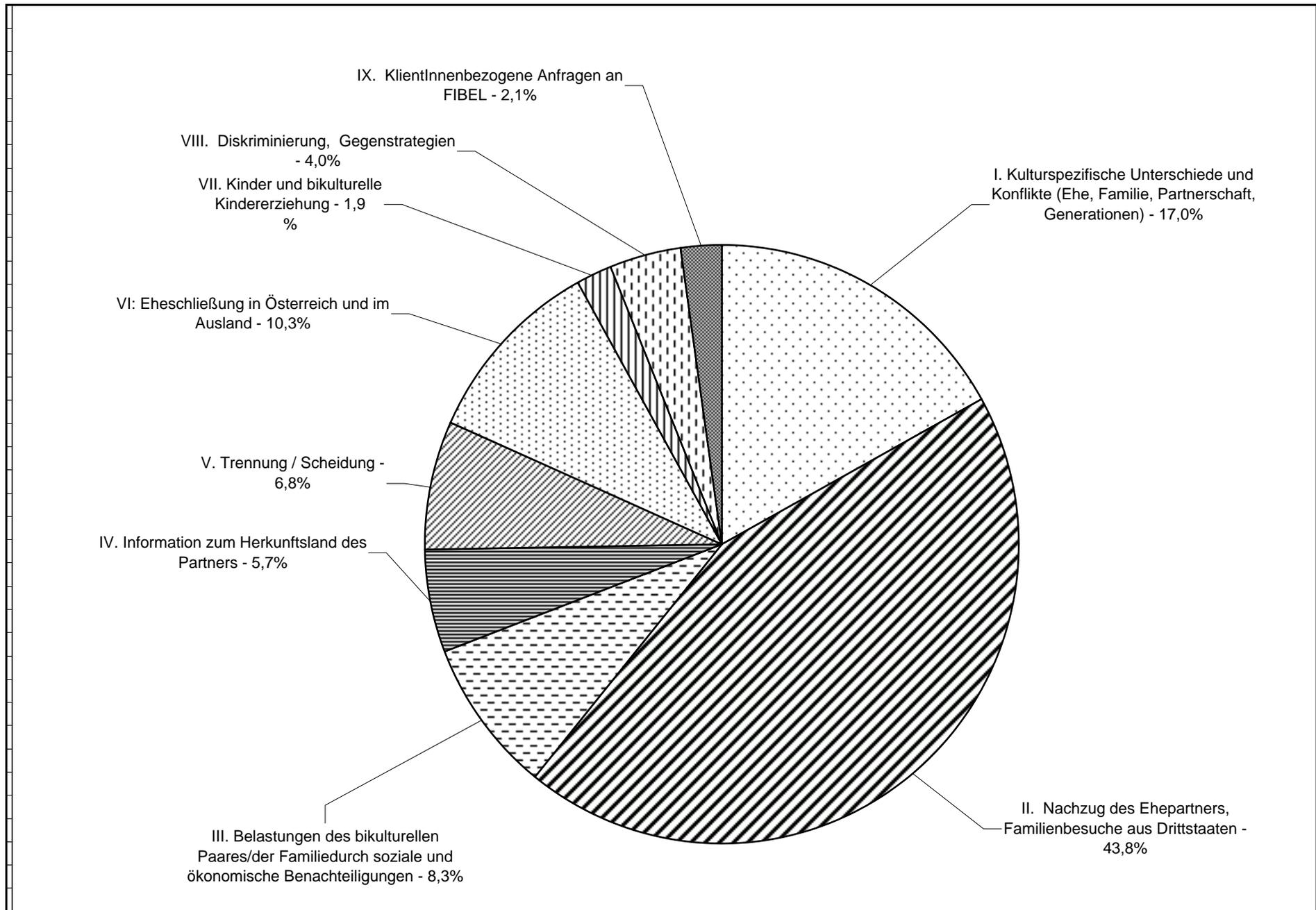
Abschließende Anmerkung zur Auswahl der Weiterbildungsangebote:

Aufgrund der schwerwiegenden Veränderungen der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für binationale Paare und Familien, die im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (seit 1.1.2006 in Kraft) festgeschrieben sind, lag im Vorjahr der thematische Schwerpunkt unserer Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Fremdenrecht.

■ **Supervision**

Die Inanspruchnahme von Supervision hat uns den Umgang mit psychischen Belastungen in der Beratungsarbeit wesentlich erleichtert. Darüber hinaus erhielten wir in der Supervision wertvolle Hinweise für die Beratungsarbeit und die Leitung der Offenen Gruppen: Infolgedessen konnten wir unsere Arbeitsweise reflektieren und – wenn nötig - korrigieren.

ANHANG A: Beratungstätigkeit 2004 (klientInnenbezogen) - Themen der Anfragen



ANHANG A: **Beratungstätigkeit 1.1. - 30.6.2006** (klientInnenbezogen - Themen der Anfragen)

I. Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie. Kulturspezifische, interreligiöse und migrationsbedingte Mißverständnisse und Konflikte zwischen PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen	135	17,0%
II. Nachzug des Partners nach Österreich, Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten	347	43,8%
III. Soziale und ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt	66	8,3%
IV. Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners, Sprache des Partners - Sprachkursangebote	45	5,7%
V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien. Kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung, Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen	54	6,8%
VI: Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen)	82	10,3%
VII. Kinder und Kindererziehung (Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle)	15	1,9%
VIII. Vorurteile, Diskriminierung und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Arbeitsplatz, Behörden) und durch die Herkunftsfamilien	32	4,0%
IX. KlientInnenbezogene Anfragen anderer Einrichtungen an FIBEL (zu I. - VIII.)	17	2,1%
SUMME aller BERATUNGSEINHEITEN	793	100,0%
1 Beratungseinheit betrifft 1,5 St. (inkl. Vor- und Nachbereitung)		

ANHANG A1: Beratungsbezogene Kooperation 2006

Kooperationspartner	Beratungskategorie
„migrare OÖ“ –Linz, MAIZ Linz OÖ	II,
amnesty international – Frauen	II,
AMS Wien, ABZ für MigratInnen	III,
Asyl in Not - Flüchtlingsberatung und Schubhaftbetreuung	II,
asylkoordination Wien	II,
AusländerInnenreferat der Österreichischen Hochschülerschaft	III,
Beratungsstelle „Beratung und Bildung“	I, V,
Beratungsstelle „Frauen beraten Frauen“	I,
Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser	I, III, IV, V,
Beratungszentrum für Migrantinnen	II, III, IV,
Beratungszentrum für MigrantInnen und Migranten	I, II,
Berufsförderungsinstitut Wien (bfi Leopoldstadt)	II,
Bezirksämter der Stadt Wien	I, II,
Bezirksgerichte	III, V,
Bezirkshauptmannschaften anderer Bundesländer	II,
BM für auswärtige Angelegenheiten	II,
Bundesasylamt	II,
Bundesministerium für Inneres	I, II,
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst	III,
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	II,
Caritas Eisenstadt	II, III,
Caritas Wien – Asyl-, Bildungs- u. Sozialberatung, Haus Miriam	I, II, III,
Dar al Janub – Zentrum f. interkulturelle Begegnung – Deutschkurse	III,
Deserteurs und - Flüchtlingsberatung	II,
Evangelischer Flüchtlingsdienst +Amber	III,
Familienberatungsstellen der Stadt Wien	I, VII,
Familienzentrum Alsergrund	I,
FGM Beratungsstelle im AAI	II,
Finanzamt Eisenstadt	II, III,
Flexwork Wien	III,
Flüchtlingsberatung Ute Bock	II,
Flüchtlingshochkommissariat der UNO (UNHCR)	II,
Fonds Soziales Wien	III,
Frauennotruf, Frauenhelpline	I,III,V,
Frauenservicetelefon der Stadt Wien	I, III, V,
Frauentreff Leopoldstadt	III,
Fremdenpolizei (juristische Auskünfte)	II,
Helping Hands	II,
Initiative Ehe ohne Grenzen	II,
Islamische Glaubensgemeinschaft	I, III, IV,
Jugendamt Wien	III,
Jugendamt Hartberg	I,
Jugendadvokatschaft Graz	I,
Kinder und Jugendadvokatschaft Steiermark	I,
Kinder und Jugendadvokatschaft Wien	I,
Kinderfreunde Leopoldstadt	III,
Kinderschutzzentrum Wien	VII,
LEFÖ Wien	II, III,
MA 11 – Amt für Jugend und Familie	II, III, V, VII,
MA 17	I, II, III,
MA 48	III,
MA 35 – Aufenthaltsbehörde, Standesämter	II, VI,

ANHANG A1: Beratungsbezogene Kooperation 2006

Kooperationspartner	Beratungskategorie
Mietervereinigung Wien	III,
Niederösterreichische GKK	III,
Orientexpress – Beratungsstelle für Migrantinnen	II, III, V,
Österreichische Botschaften und Konsulate	II,
Otto Wagner Spital Wien	III,
Peregrina – Beratungsstelle für Migrantinnen	II, III,
Psychotherapeutische Praxen, Psychosozialer Dienst	I, III, VII,
Sozialämter der Stadt Wien	III,
Rechtsanwälte (Fremdenrecht, Scheidung)	II, V,
Rotes Kreuz (NÖ/Wiener Neustadt)	II,
Verein Dialog	I, III,
Verein EXIT	I, II, III,
Verein Männerberatung	I,
Verein WENDEPUNKT (NÖ/Wiener Neustadt)	I,
Verein Wiener Frauenhäuser	I,
Volkshilfe Wien - Sozialberatung	III,
WAFF Wien	III,
Wiener Arbeiterkammer – Ausländerbeschäftigung	II, III,
Wiener Gebietskrankenkasse u. a. Versicherungsanstalten	II, III,
WIK Vernetzungsbüro	II,
Wohnzimmer – Wohneinrichtung für Obdachlose	V,
ZARA	VII,
Zentrum für Binationale Paare und Familien	II, VII,
Internationale Kooperationspartner	
AFART Tunesien	I, IV, V, VI
Alliances sans frontieres , Frankreich	II, V,
Auslandvertretungen in Österreich	II,
Innenministeriums der Tschechischen Republik	II,
IG Binational , Schweiz	II,
KOLPING BANAT - Kolpingwerk Timisoara (Rumänien)	II,
LAWINE Niederlanden	II,
Poradna pro obcanstvi (MigratInnenberatung) Tschechische Rep.	II,
Solvit (MigrantInnenberatung) Tschechische Republik	II,
Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Deutschland)	II, V, VI,

- I. Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie. Kulturspezifische, interreligiöse und migrationbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen
- II. Nachzug des Partners nach Österreich, Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten
- III. Soziale und ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt
- IV. Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners, Sprache des Partners – Sprachkurseangebote
- V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien. Kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung, Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen
- VI: Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen)
- VII. Kinder und Kindererziehung (Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle)
- VIII. Vorurteile, Diskriminierung und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Arbeitsplatz, Behörden) und durch die Herkunftsfamilien

ANHANG A 2: Beratungstätigkeit 2006 spezifiziert (klientenbezogen)

Anteil von Migrantinnen:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon ÖsterreicherInnen	715	90,2%
Davon EU - BürgerInnen	51	6,4%
Davon nicht EU - BürgerInnen	27	3,4%

Form der Beratung:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon persönlich	382	50,7%
Davon telefonisch	239	27,6%
Davon per E-Mail	172	21,7%

Ratsuchende nach Geschlecht:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon Frauen	754	95,1%
Davon Männer	39	4,9%

Ratsuchende nach Wohnort:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon Wien	ca. 650*	81,2%
Davon andere Bundesländer	ca. 122*	16,2%
Davon andere Länder	21	2,6%

) Bei dem hohen Anteil von Beratungen, die per Telefon und per E-Mail durchgeführt werden, ist es nicht möglich, die genauen Zahlen zu ermitteln.*

Die Partner der Ratsuchenden kommen aus folgenden (63) Ländern:

- 1. Europäische Union:** Rumänien, Griechenland, Deutschland, Polen, Irland, Slowakei, Ungarn, Bulgarien
- 2. Europa – nicht EU:** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro, Ukraine, Russland
- 3. Nicht europäische Länder:** Afghanistan, Algerien, Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Brasilien, China, Dominica, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kenia, Kolumbien, Kongo, Moldawien, Mongolei, Mozambique, Namibia, Nicaragua Kuba, Kirgisien, Libanon, Marokko, Martinique, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Palästina, Pakistan, Peru, Philippinen, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, USA, Zimbabwe

ANHANG B: Offene Gruppen 2006

Datum	Thema	Moderatorin	Besucherzahl
17.1.06	Traumatische Erlebnisse bei einem der Partner und ihr Einfluss auf die Beziehung – ein Tabuthema?	P. Krcmar	6
7.2.06	Erfahrungen mit den Folgen des neuen Aufenthalts- und Asylgesetzes; kulturelle Anpassung – eine Frage der Definition; Religionen, Glaubensgemeinschaften und Identität.	G. Schmutzer	6
21.2.06	Die Tagesstruktur der Menschen ohne Beschäftigung; Faschingsleckerbissen mit rassistischen Bezeichnungen (z. B. „Mohrenköpfe“).	P. Krcmar	3
7.3.06	Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen binationaler Paare in Österreich; die Bedeutung des Spracherwerbs in der Migration; Höflichkeitsformen in verschiedenen Kulturen.	G. Schmutzer	3
21.3.06	Erfahrungen mit den Folgen des neuen Aufenthalts- und Asylgesetzes; Antidiskriminierungsmaßnahmen; auf Besuch bei der Schwiegerfamilie in Senegal.	G. Schmutzer	3
4.4.06	Ist die Zuordnung von sozialen Werten und Statussymbolen interkulturell übertragbar? Aufgabenteilung im Verein FIBEL; Zusammenarbeit mit der Initiative „Ehe ohne Grenzen“.	P. Krcmar	5
2.5.06	Auswirkungen des neuen Aufenthalts- und Asylgesetzes; europäische Volksbräuche und Traditionen in der Osterzeit; kulturspezifisch unterschiedliche Auffassungen von Eigentum.	P. Krcmar	6
16.5.06	Familiäre Beziehungen im Herkunftsland des Partners; Diskriminierungserfahrungen des Partners.	G. Schmutzer	2
6.6.05	Ein typischer Fall für das Scheitern einer bikulturellen Beziehung; die ungleiche Verteilung der „Macht“ in Beziehungen mit MigrantInnen aus einem „Drittstaat“.	P. Krcmar	6
20.6.06	Rassismus in den Medien; „seelische“ Unterstützung einer Teilnehmerin in einer Scheidungskrise; Trennungsrituale, Scheidungssituation.	G. Schmutzer	4
5.9.06	Verständnis für andere Kulturen; Diskriminierung im Sprachgebrauch.	P. Krcmar	5
16.9.06	Traditionelle Praktiken: Zwangsehen – arrangierte Ehen; Wohnen +Nachbarschaften in anderen Kulturen; Die Folgen der neuen Rechtslage: Illegalisierung der Ehepartner.	G. Schmutzer	3
3.10.06	Der Traum von der ruhmreichen Remigration; Glauben und Fatalismus, Unterschiedliche Erwartungen an Partnerschaft.	P. Krcmar	6
17.10.06	Diskriminierungen der binationalen Familien durch das NAG 2005; Arbeitsbedingungen der Ehepartner; Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz gegenüber MigrantInnen im Wandel der Zeiten; Erziehungsmodelle in afrikanischen Gesellschaften.	G. Schmutzer	4
7.11.06	Ein Familienleben auf Distanz; Lebenssituation der Frauen in Afrika und Europa.	P. Krcmar	3
21.11.06	Afrikanischen Familienstrukturen; Abschiebung der Verlobten eines Österreicher.	P. Krcmar	4
19.12.06	Diskriminierungen der binationalen Familien durch das NAG 2005; Grundeinkommen – Grundsicherung.	G. Schmutzer	4

ANHANG C: Veranstaltungen 2006

Datum	Titel/Thema	Referentin/innen	Besucherzahl
	Vorträge		
10.3.06	Bikulturelle Sprechstunde: Unter dem Damoklesschwert des Niederlassungsgesetzes	Mag. Dunja Bogdanovic	28
19.5.06	„Mbotu“ – das senegalesische Tragetuch	Mag. Astrid Ndiaye, Jutta Konvicka	14
23.6.06	Männer und Männlichkeiten: alles andere als natürlich....	Dr. Herta Nöbauer	23
20.10.06	Das Land meines Partners: Palästina	Birgit Auer	17
15.12.06	Bikulturelle Sprechstunde: Sich wahren gegen Rassismus	Dr. Cornelia Mittendorfer	19
	Workshops	Leiterin/innen	
25.11.06	Was wünschen (sich) Mütter „bikultureller“ Kinder?	Mag. Gertraud Pantucek	8
	Kooperationsveranstaltung		
9.9.06	Nord Süd Ost West: wir feiern ein Fest	Gemeinsam mit der Initiative „Ehe ohne Grenzen“	Circa 90

**ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen
2006**

	Thema/Anlass (nicht auf Beratungsfälle bezogen)	Tel.	Schr.	Treff.
Organisationen/Behörden				
asylkoordination Österreich	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		6	
Asyl in Not	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		1	
Parlamentsabgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ)	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare	2	3	1
Speakerscorner	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare	1	1	
Verein Kanafani	Stellungnahme zur Integrationsstudie des BMI		1	
Büro der Integrationsstadträtin Wehsely	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare	1		1
WIK Vernetzungsbüro	Teilnahme an MigrantInnenakademie		1	
BMI	Vorbereitung: Arbeitstreffen mit MA 20, BMI, NGO's zum NAG 2005		2	3
MA 20	Vorbereitung: Arbeitstreffen mit MA 20, BMI, NGO's zum NAG 2005	5	6	1
Verein Tam TAM	Kooperation Workshop Bikulturelle Mütter		1	
WIK Vernetzungsbüro	Künftige und gegenwärtige Zusammenarbeit	1	3	
Lernbar	Kooperationsmöglichkeiten, Erfahrungsaustausch			2
Initiative Ehe ohne Grenzen	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte	38	51	
MA 35	Test zur Erlangung der Staatsbürgerschaft		1	
Initiative Ehe ohne Grenzen	Organisation gemeinsamer Veranstaltungen		5	1
Interkulturelles Zentrum	Die Ursachen von interkulturellen Konflikten	1	2	
Afrikult	Homepage vom Afrikult: klischeehafte Bilder von Afrika		3	
Initiative Ehe ohne Grenzen	"Scheidungsweisen" von Vätern in Asylverfahren		1	
Caritas	Möglichkeiten engerer Kooperation			1
Verein Exit	Erfahrungs- und Informationsaustausch			1
Beratungsstellen				
Frauentreff	Arbeitsangebot f. afrikanische Migrantinnen		1	
"Ich und wir"	Möglichkeiten der Kooperation	5	1	
EfEU	Dokumentation der Tagung "Junge Migrantinnen"		1	
LEFÖ	Fragebogen zum Beratungsangebot		1	
Beratungszentrum für MigrantInnen	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte		1	
Helping Hands	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte		7	
Verein Maiz	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Inlandsantragsstellung		4	
Orient Express	Personalveränderungen		1	
Arbeitstreffen, Konferenzen				
BMGF	NGO's Frauenkonferenz	1		1

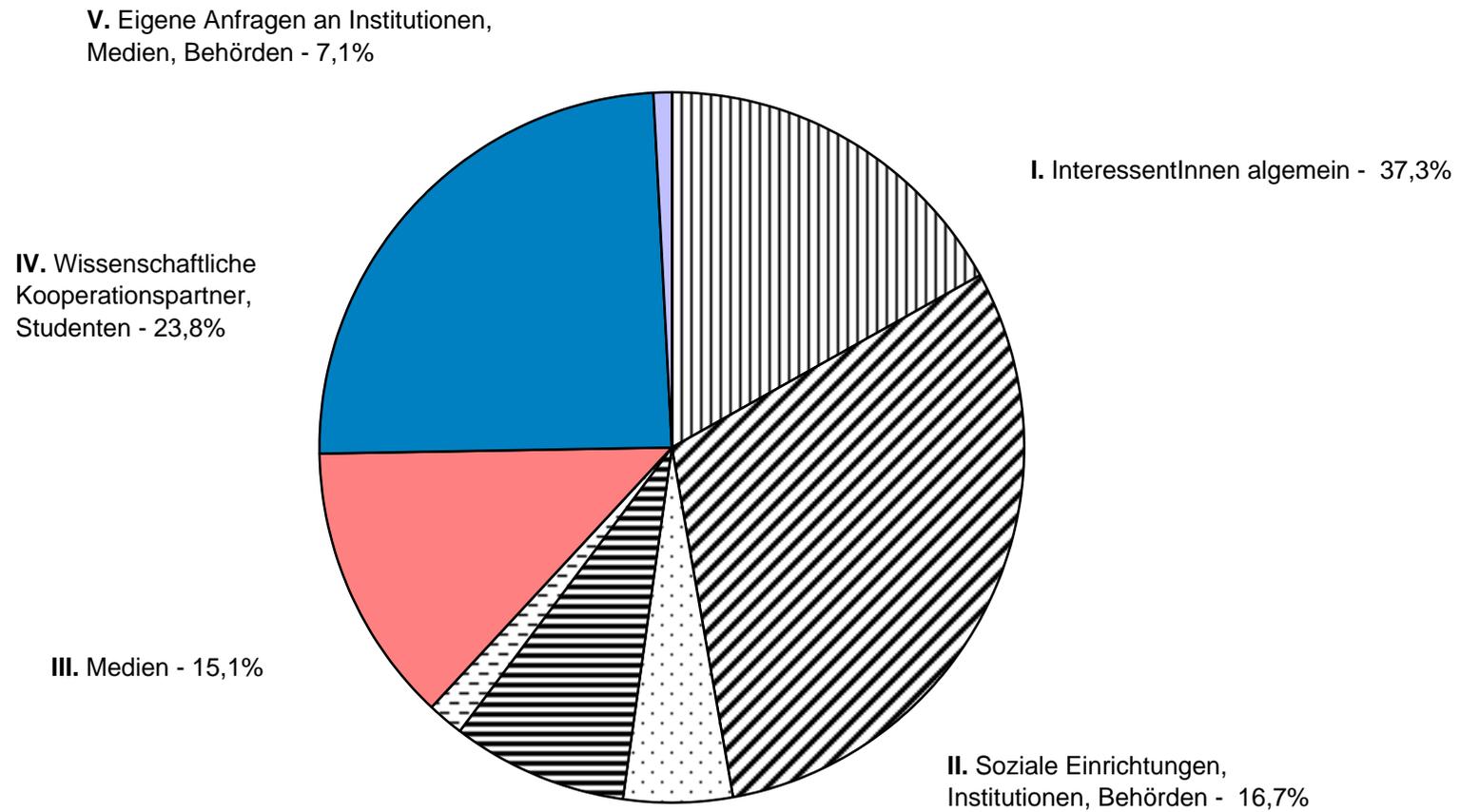
**ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen
2006**

Die Grünen, Fibel und andere NGO's	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte			1
Vortsetzung- Seite 2	Thema/Anlass (nicht auf Beratungsfälle bezogen)	Tel.	Schr.	Treff.
BMI, Fibel und andere NGO's	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte		1	1
Helping Hands, Ehe ohne Grenzen	Vorbereitung f. Treffen mit Abg. Parnigoni		1	1
Helping Hands, Ehe ohne Grenzen	Nag 2005: Auslandsantragstellungen, Dauer der Verfahren, Fallbesprechung			
Jour-Fixe Migrantinnen	Ausländerbeschäftigungsgesetz		3	1
Jour-Fixe Migrantinnen	Staatsbürgerschaftsgesetz, Förderungspolitik der MA 17		2	1
Jour-Fixe Migrantinnen	Auswirkungen vom NAG 2006, Deutsch Integrationskurse			1
FIBEL, BMI, MA 20, NGO's	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte			3
NGO's Vernetzungstreffen zum NAG 2005	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte	6	35	29
NGO's Vernetzungstreffen zum NAG 2005	Vorbereitung f. Treffen mit S. Vehsely und mit dem BMI			1
Österreichischer Frauenkongress	Workshop: Traditionsbedingte Gewalt			1
Helping Hands, Ehe ohne Grenzen, Flüchtlingsberatung	Betroffenen vom NAG 2005 - Fallbesprechung			1
Internationale Kooperation:				
Beratungsstelle für Migranten Prag	Gesetzgebung für binationale Paare in der Tschechischen Republik		2	
ECB -Europäische Konf. von binationalen Familien	Inländerdiskriminierung durch das NAG 2005, Kongress 2006		18	
Aegteskab unden Graenser - Dänemark	Informationsaustausch zur ECB Konferenz 2007		2	
Antidiskriminierungsbüro Köln/Rhein	Informationsaustausch, Infopublikationen		2	
Anwälte				
Dr. Pochieser - Rechtsanwalt	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		1	
Wissenschaftlich tätige				
Dr. Herta Nöbauer, Sozialanthropologin UNI Wien	Männlichkeitskonzepte in verschiedenen Kulturen	3	3	
Dr. Kerim Edipoglu, Religionspädagoge	Expertenkontakte zum Thema zweisprachige Erziehung		1	
SUMME		64	176	53

ANHANG E:
Öffentlichkeitsarbeit
2006

I. InteressentInnen allgemein	40	16,9%
II A. Medien: Medienkontakte allgemein (Kontakte der FIBEL zu Medien, Anfragen der Medien an FIBEL)	72	30,4%
II B. Medien: Medienauftritte, eigene Medienbeiträge	12	5,1%
II C. Medien: Medienberichte über FIBEL	19	8,0%
III. Öffentliche Vorträge, Podiumdiskussionen	4	1,7%
IV. Institutionen, Einrichtungen, Behörden	30	12,7%
V. Wissenschaftlich Tätige, Universitäten, Institute, Studenten	58	24,5%
VI. Informationsveranstaltungen, Infomessen (Teilnahme)	2	0,8%
Gesamt	237	100,0%
Informationweitergabe, Experteninterviews etc. zu Zielsetzungen, Angebot, Erfahrungen		
Erfahrungen, Ergebnissen und Publikationen des Vereins und der Beratungsstelle FIBEL		
Nähere Informationen zu den öffentlichen Vorträgen und den Informationsveranstaltungen (Infomessen) befinden sich im Textteil des Tätigkeitsberichtes.		

Anhang B: **Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch 1.1. - 3.8.2005** - (nicht klientInnenbezogen)



Binationale Eheschließungen

1. Anteil binationaler Eheschließungen in Österreich 2005:

Gesamtzahl der 2005 in Österreich geschlossenen Ehen	39.153	100,00%
Ehen zwischen Österreichern und Österreicherinnen:	27.245	69,6%
Binationale Ehen zwischen einem österreichischen und einem nicht österreichischen Staatsbürger	10.075	25,7%
Ehen zwischen nicht-österreichischen Brautleuten gleicher Nationalität	1.067	2,7%
Binationale Ehen zwischen nicht österreichischen Brautleuten	766	2,0%

2. Entwicklung binationaler Eheschließungen:

1998	13,9%
1999	15,1%
2000	16,3%
2001	20,9%
2002	23,8%
2005	25,7%

3. Binationale Eheschließungen nach Geschlechtern

Binationale Ehen zwischen einem österreichischen und einem nicht österreichischen Staatsbürger	10.075	100%
Ehen zwischen einem Österreicher und einer nicht Österreicherin	5.829	57,9%
Ehen zwischen einer Österreicherin und einem nicht Österreicher	4.246	42,1%

4. Zahl der binationalen Eheschließungen nach Kontinenten

Das Herkunftsland der nicht-österreichischen Ehepartner	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Gesamtzahl	4.246	5.829	10.075	100,00%
<i>EU/EWR Europa</i>	624	1.626	2.250	22,3%
Nicht EU Europa	2.321	2.976	5.297	52,6%
Afrika	663	268	931	9,2%
Amerika	113	349	462	4,6%
Asien	494	593	1.087	10,8%
Ozeanien	19	7	26	0,3%
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	12	10	22	0,2%

Vom NAG 2005 benachteiligt: 7.825	3.622	4.203	7.825	77,7%
--	--------------	--------------	--------------	--------------

5. Die häufigsten Eheschließungen nach Kontinenten

Die meisten Partner kommen aus:	Männer	Land	Zahl	Frauen	Land	Zahl
Gesamtzahl	4.246			5.829		
<i>EU/EWR Europa</i>	624	Deutschland	354	1.626	Deutschland	607
Nicht EU Europa	2.321	Serbien/Mont.	887	2.976	Rumänien	862
Afrika	663	Nigeria	405	268	Nigeria	176
Amerika	113	USA	29	349	Domin. Rep.	101
Asien	494	Indien	147	593	Thailand	183
Ozeanien	19	Australien	13	7	Australien	6
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	12			10		

6. Eheschließungen zwischen ÖsterreicherInnen und europäischen PartnerInnen

A.) Österreicher + EWR Europäer

Die meisten Ehemänner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehefrauen der Österreicher stammen aus:	
1. Deutschland	354	1. Deutschland	607
2. Italien	61	2. Slowakei	252
3. Schweiz	34	3. Polen	221
4. Polen, Niederlande	33	4. Liechtenstein	195
5. Großbritannien	25	5. Ungarn	186

B. Österreicher + nicht EWR Europäer

Die meisten Ehemänner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehefrauen der Österreicher stammen aus:	
1. Serbien, Montenegro	887	1. Rumänien	862
2. Türkei	632	2. Serbien, Montenegro	592
3 Bosnien und Herzegowina	306	3. Ukraine	254
4. Kroatien	159	4. Slowakei	252
5. Rumänien	127	5. Kroatien	250

7. Eheschließungen zwischen Österreichern und Bürgern anderer Kontinente

Afrika:

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. Nigeria	405	1. Nigeria	176
2. Ägypten	67	2. Ghana	21
3. Gambia	50	3. Marokko, Kenia	13
4. Tunesien	36	4. Ägypten	11
5. Ghana	21	5. Tunesien	4

Asien:

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. Indien	147	1. Thailand	183
2. Bangladesh	94	2. Volksrepublik China	159
3. Volksrepublik China	56	3. Philippinen	59
4. Iran	33	4. Japan	31
5. Pakistan	26	5. Vietnam	20

Amerika

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. USA	29	1. Dominikanische Rep.	101
2. Brasilien	14	2. Brasilien	85
3. Cuba	10	3. USA	46
4. Kolumbien	9	4. Cuba	21
5. Canada	8	5. Peru	17

Zum Schluss unserer statistischen Analysen noch eine zusammenfassende Übersicht über die Länder, aus denen **die meisten außereuropäischen EhepartnerInnen** der ÖsterreicherInnen stammen:

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. Nigeria	405	1. Thailand	183
2. Indien	147	2. Nigeria	176
3. Bangladesch	94	3. Volksrepublik China	159
4. Ägypten	67	4. Dominikanische Republik	101
5. Volksrepublik China	56	5. Brasilien	85

Impressum

Verein *FIBEL*
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften
Heinestraße 43, 1020 Wien
Tel / Fax: (+43-1) 21 27 664
fibel@verein-fibel.at
www.verein-fibel.at

Öffnungszeiten Beratungen

Di: 10⁰⁰ - 17⁰⁰
Do: 10⁰⁰ - 17⁰⁰
Fr: 12⁰⁰ - 17⁰⁰

Termin für Beratung und Informationsweitergabe
sowie Zugang zur Handbibliothek nach telefonischer
Vereinbarung

Veranstaltungen

Regelmäßige Infoveranstaltungen mit Diskussionen
(laut Veranstaltungskalender)

Offene Gruppe (informelle Frauentreffen):
Nähere Informationen auf unserer Homepage

Für weitere Informationen über Veranstaltungen kontaktieren
Sie uns bitte, oder besuchen Sie unsere Homepage.



WIEN IST VIelfALT. MA 11



BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ